

# Der Wert-Arbeiter

**Bereinzelt seid Ihr Nichts.  
Vereinigt Alles!**

## Organ des Verbandes Deutscher Textilarbeiter

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:  
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 II  
Telephon: Amt VII, Nr. 1076.

Inserate pro 3gespaltene Zeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf.  
Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an Otto Sehm, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten.

**Auflage: 112000 Exemplare**

### Inhalt:

Ein neuer sozialpolitischer Torso. — Eine ganz irrige Auffassung. — Der Staat. — Der Leidensweg eines invaliden Fabrikwebers. — Die Textilindustrie in den Vereinigten Staaten. — Weidenbastwolle — ein neuer Textilrohstoff. — Handwebertag für Rheinland und Westfalen. — Ein Nachspiel des Landeshüter Lohnkampfes. — Vom Gewerkschaftsterrorismus. — Zur Kontrollmarke als Erkennungszeichen. — Aus der Bewegung in der Textilindustrie. — Aus der Arbeiterbewegung im allgemeinen. — Aus dem Reichstage. — Vereinsgesellschaften. — Gerichtliches. — Aus Unternehmerkreisen. — Aus Handel und Industrie. — Vermischtes. — Mißstände im Textilgewerbe. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Briefkasten. — Bekanntmachungen. — Aufforderungen an die Ortsverwaltungen. — Totenliste. — Streiflichter. — Versammlungskalender. — Anzeigen. — Feuilleton: Fachgewerbliche Rundschau. — Wirtschaftliche Rundschau.

### Ein neuer sozialpolitischer Torso.

„In den seitherigen bewährten Bahnen“ sollte, wie der Reichszentralrat v. Bülow nach den Hottentottenwahlen auf eine Anfrage der bürgerlichen Sozialreformer hin versicherte, die gesetzliche Sozialreform weitergetrieben werden. Und der nun zur Veröffentlichung gelangte Entwurf betreffend Schaffung von Arbeitskammern zeigt, daß die Regierung des Fürsten v. Bülow dem obigen Versprechen treu geblieben ist. Denn die gesetzliche Sozialreform bewegte sich seither in Bahnen, welche nach dem Grundgedanken angelegt waren: „Billig und schlecht.“ „Wasch mir den Pelz, aber mach ich nicht naß“, das ist die Direktive, von der sich die Regierung bei ihrer sozialpolitischen Gesetzgebung leiten läßt; und geleitet von dieser Direktive, ist auch der Entwurf über die Errichtung von Arbeitskammern entstanden. Wir haben schon in der vorigen Nummer des „Textilarbeiter“ einige kurze Andeutungen über seine die Arbeiter keineswegs befriedigende Qualifikation gemacht; aber wir müssen sagen, je mehr wir uns den Entwurf betrachten, um so mehr treten seine Fehler hervor und um so mehr schwindet die Hoffnung, überhaupt noch etwas Brauchbares in ihm zu entdecken. Hätte sich die Regierung an einem Wettbewerb darüber, wer den unklarsten Entwurf zu einem Gesetz über die Schaffung von Arbeitskammern zusammenstellen kann, beteiligt, wir sind keinen Augenblick im Zweifel, sie hätte den ersten Preis bekommen und damit wieder einmal dokumentiert, daß Deutschland in der Welt vorangeht.

Die Arbeiter haben wiederholt verlangt, es sollten öffentliche Körperschaften zur Vertretung ihrer Interessen geschaffen werden; Körperschaften, wie sie für andere Berufsgruppen in den Handelskammern, den Ärztekammern, Anwaltskammern, Landwirtschaftskammern und den Handwerkskammern seit Jahren bestehen. Die Arbeiter verlangten die Schaffung von Arbeitskammern als gesetzlich anerkannte Vertretung der Arbeiter. Der Kölner Gewerkschaftskongress im Jahre 1905 verwarf mit 771663 gegen 379431 Stimmen die Schaffung von Arbeitskammern, weil er es für ausgeschlossen hielt, daß selbst dann, wenn die Organisation dieser Arbeitskammern auf einem demokratischen Wahlrecht beruhe, etwas Erspießliches für die Arbeiter herauskommen würde, wenn Unternehmer und Arbeiter zu gleichen Teilen dort beieinander sitzen. Um wieviel mehr muß diese Aussicht schwinden, wenn man sich das miserable Wahlverfahren, auf welches wir weiter unten ausführlich zu sprechen kommen, betrachtet, das für die Wahl der Beisitzer in diesen Arbeitskammern im vorliegenden Entwurf vorgesehen ist. Mit dem Vorschlag dieses durchlöchernten und indirekten Wahlrechtes, gegenüber dem das elendeste aller Wahlverfahren, das preussische Landtagswahlrecht, fast noch einen sympathischeren Zug aufzuweisen hat, fällt auch für jene Minderheit auf dem Kölner Gewerkschaftskongresse die Voraussetzung weg, die sie hatte, um Arbeitskammern für zweckmäßiger zu halten als Arbeiterkammern. Denn der Referent der Minderheit, der Genosse Umbreit, hat in seinem Referat sowohl wie in seinem Schlußwort betont, daß die Voraussetzung für die Zweckmäßigkeit der Arbeitskammern die sei, daß die Beisitzer der Arbeitskammer durch das allgemeine Wahlrecht gewählt würden. In seinem Schlußwort führte er aus:

„Nirgends ist ein demokratisches Wahlrecht so nötig wie hier, und wir haben um so weniger Anlaß, von dieser Forderung abzugehen, als ja bei den Wahlen zu den Gewerbegerichten schon das allgemeine Wahlrecht besteht. . . . Ohne das demokratische Wahlrecht verjichte ich ohne weiteres auf partizipative Kammern, weil ich mir mit den Unternehmern, die uns die Handelskammern auf Grund eines korporativen Wahlrechts schiden würde, ein Zusammenarbeiten nicht denken kann.“

Nun hat zwar die Regierung nicht die Handelskammern als korporative Wahlkörper für die Unternehmerbeisitzer bestimmt, sondern die Vorstände der Berufsgenossenschaften. Dieser Umstand kann aber die Voraussetzungen des Genossen Umbreit nur noch mehr erschüttern. Denn war schon von den Handelskammern nichts Gutes zu erwarten, so hat man von den Vorständen der Berufsgenossenschaften noch weit weniger Gutes zu erwarten.

Freilich, die Regierung sucht es ja in ihrer Begründung des Entwurfs so hinzustellen, als ob die Berufsgenossenschaften die segensreichste Einrichtung in der ganzen sozialpolitischen Gesetzgebung seien. Für den Kenner der Verhältnisse klingt es aber

geradezu wie blutiger Hohn, wenn die Begründung in bezug auf die Organisation der Berufsgenossenschaften sagt, „sie hätte sich auf den mannigfachen ihr zugewiesenen Gebieten der Förderung des Wohles der Arbeiter vorzüglich bewährt“. Ein Blick in die Literatur der sozialpolitischen Gesetzgebung und Verwaltung, und nicht zum wenigsten in diejenige der sozialpolitischen Rechtsprechung, zeigt uns das Gegenteil von dem, was die Begründung sagt. Die Vertreter der Unternehmer, die uns die Vorstände der Berufsgenossenschaften senden werden, das werden Scharfmacher erster Garnitur sein, welche die Arbeitskammern nur als ein Anhängel der Berufsgenossenschaften betrachten und behandeln werden; um so mehr, da ja die Berufsgenossenschaften die Kosten für die Arbeitskammern bezahlen sollen. Daß die Unternehmer da für ihr Geld die Arbeitskammern als in ihrem Interesse wirkende Körperschaften ausgestalten werden — wer wollte daran noch zweifeln.

Die Dinge liegen demnach so, daß selbst dann, wenn man seine prinzipiellen Grundzüge hinter die Zweckmäßigkeitsfrage zurückstellen wollte, d. h. die Begründung der Regierung gelten lassen und an Stelle der Arbeiterkammern die Arbeitskammern vorziehen würde, man diese Art Arbeitskammern, die uns der Entwurf der Regierung verschaffen will, als vollständig unzweckmäßig zurückweisen müßte.

Die Begründung sagt nämlich in bezug auf die Zweckmäßigkeit dieser Arbeitskammern, die zur Hälfte aus Arbeitern und zur Hälfte aus Unternehmern zusammengesetzt sein sollen, das Folgende:

„Für die Gestaltung der Arbeitskammern mußte ihre grundlegende Zweckbestimmung maßgebend sein, wonach sie zur Pflege des Friedens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer dienen sollen.“

Danach war zunächst von der Errichtung einseitiger Arbeitervertretungen abzusehen. Nur auf dem Wege gemeinsamer Vertretungen kann es gelingen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer in engere Fühlung zu bringen, und nur bei einer gemeinsamen Tätigkeit ist die Möglichkeit gegeben, daß der eine Teil die Ansichten des anderen Teils kennen und sie auch von seinem Standpunkt aus verstehen und würdigen lernt. Damit ist aber eine wesentliche Vorbedingung zur Milderung und Ausgleichung der bestehenden Gegensätze geschaffen. Hierfür mußte also in erster Linie Sorge getragen und die Einrichtung von Vertretungen vorgesehen werden, die aus einer gleichen Zahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzt sind. Dementsprechend war der Wirkungsbereich der Kammern dahin zu bestimmen, daß sie den wirtschaftlichen Frieden zu pflegen und die gemeinsamen gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie die auf dem gleichen Gebiete liegenden besonderen Interessen der Arbeitnehmer wahrzunehmen haben. . . .

Die gemeinsamen Beratungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Arbeitskammer führen naturgemäß zu einer persönlichen Fühlung zwischen den Angehörigen beider Gruppen. Man darf der Hoffnung Raum geben, daß diese persönliche Annäherung nicht selten eine Abschwächung bestehender Gegensätze ermöglichen wird. Eine unmittelbare Betätigung auf diesem Gebiete soll den Arbeitskammern dadurch ermöglicht werden, daß ihnen die Zuständigkeit als Einigungsamt für solche Fälle übertragen wird, in welchen es an einem zuständigen Gewerbegericht fehlt oder die beteiligten Arbeitnehmer in den Bezirken mehrerer Gewerbegebiete beschäftigt oder die Einigungsverhandlungen bei dem zuständigen Gewerbegericht erfolglos verlaufen sind.

Neben der Förderung des wirtschaftlichen Friedens und eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nennt der Entwurf, zugleich als Mittel zur Erreichung dieser Ziele, die Klarstellung der gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in der Arbeitskammer vertretenen Gewerbebranche durch tatsächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten an Staats- und Gemeindebehörden. Für mannigfache Fragen auf dem Gebiete der Gewerbebeschäftigung wird es für die Behörden durchaus erwünscht sein, sich an eine gesetzlich geordnete Einrichtung wenden zu können, von welcher sachverständiger Beirat der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer aus dem betreffenden Gewerbegebiet eingeholt werden kann. Dieses Verfahren bietet beträchtliche Vorteile im Vergleich zu dem bisher eingeschlagenen Weg der Anhörung von einzelnen Auskunftspersonen aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen, auf welchem die gleiche Gewähr für eine erschöpfende Auskunft nicht immer gegeben war.

Neben der auf dem Gebiete der Gesetzgebung zu leistenden begutachtenden Tätigkeit werden die Arbeitskammern insbesondere bei der Anwendung der auf gewerblichen Gebieten der Verwaltungsbehörden durch das Gesetz verliehenen Vollmachten mitarbeiten können. Es handelt sich hier insbesondere um die Zulassung von Ausnahmen von der gesetzlich geregelten Sonntagsruhe (§§ 105d, 105e der Gewerbeordnung), um den Erlaß von Arbeiterschutzbestimmungen, sei es durch den Bundesrat, sei es durch Verordnungen der zuständigen Polizeibehörden (§ 120e a. a. O.), um das Verbot oder Einschränkung einer Verwendung von Arbeiterinnen sowie von jugendlichen Arbeitern für gewisse Fabrikationszweige, welche mit besonderer Gefahr für Gesundheit oder Sittlichkeit verbunden sind, ferner um die Bewilligung der durch Rücksichten auf die Natur des Betriebs gebotenen Ausnahmen von den gesetzlichen Schutzbestimmungen für weibliche und jugendliche Arbeiter (§ 139a a. a. O.), endlich um die Ausdehnung dieser gesetzlich für Fabriken geltenden Bestimmungen auf Werkstätten (§ 154 Abs. 4 a. a. O.). Für alle Maßnahmen dieser Art wird die für den zu regelnden Gewerbegebiet sachverständige Arbeitskammer der zuständigen Behörde nützliche Aufschlüsse zu geben in der Lage sein.

Endlich sollen die Arbeitskammern insbesondere auch gehalten sein, auf Ansuchen der Gerichte und sonstiger Behörden Gutachten über die in ihren Bezirken für die Auslegung von Verträgen und für die Erfüllung von Verbindlichkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehende Verkehrssitte abzugeben.“

Wenn man's so liest, könnt's leidlich scheinen. Man muß aber eben bedenken, daß die Vertreter, welche die Unternehmer durch die Vorstände der Berufsgenossenschaften ernennen werden — denn von einer Wahl kann man hier wirklich nicht reden — keine Vertreter sein werden, welche von dem Bestreben getragen, unter Anerkennung der Interessen der Arbeiter, dem sozialen Frieden zu dienen, in die Arbeitskammern eintreten, sondern, welche eintreten, erfüllt mit dem Geiste eines Bued oder Dr. Lilla, jener Apostel der Scharfmacher, welche es entschieden ablehnen, den Arbeiter als gleichberechtigten Faktor im Arbeitsverhältnis anzuerkennen. Man darf sich doch nur ins Gedächtnis zurückerufen, wie entschieden sich jene Kreise schon gegen die Parität in den Verwaltungen sozialpolitischer Körperschaften ausgesprochen haben, und mit welcher Entschiedenheit es die Unternehmer in der Textilindustrie z. B. noch bis in die allerletzte Zeit abgelehnt haben, Arbeiterausschüsse, welche jetzt nach dem Entwurf der Regierung zur Hälfte die Beisitzer aus den Reihen der Arbeiter in das Arbeitsamt wählen sollen, in ihren Betrieben einzuführen. Bei der großen Bewegung der Textilarbeiter im badischen Wiesental im Jahre 1906 wurde überall der Antrag gestellt, Arbeiterausschüsse in den Betrieben einzuführen; und überall wurde der Antrag abgelehnt. Das gleiche war bei der Bewegung im Elsaß und an vielen anderen Orten der Fall. Das war erklärlich; hatte doch der Generalsekretär des Zentralverbandes deutscher Industrieller, der bekannte Bued, im Verein für Sozialpolitik den Auspruch getan: „Nichten wir Arbeiterausschüsse durch die ganze Industrie ein, so tun wir die Arbeit der sozialdemokratischen Propaganda.“ Noch weit drastischer aber kam die scharfmacherische Feindschaft gegen die Gleichberechtigung der Arbeiter zum Ausdruck in der vom Verband deutscher Metallindustrieller an den Reichstag gerichteten:

**Petition**  
gegen die Parität in der Verwaltung sozialpolitischer Körperschaften.

Diese hatte folgenden Wortlaut:

„Diese Gleichberechtigung in dem von jenen Sozialpolitikern gebrauchten Sinne weisen wir entschieden zurück. In der Politik und vor dem Gesetz hat der Arbeiter in unserem Vaterlande die volle Gleichberechtigung, in wirtschaftlicher und sozialer Beziehung ist er von ihr durch unsere bestehende Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung unbedingt ausgeschlossen; denn auf diesen Gebieten tritt unter anderem die Scheidung zwischen den Rechten der Arbeitgeber und den Rechten der Arbeiter ein.“

Als eines dieser Rechte nehmen wir in Anspruch, daß der Arbeitgeber Herr in seinem Betriebe sein und bleiben muß. Für eine Mitwirkung bzw. Mitbestimmung der Arbeiter in dieser Beziehung gibt es weder Raum noch Recht.“

Diese Petition erklärte sich also in der denkbar schärfsten Weise gegen die Einführung von Arbeiterausschüssen, die nach den besagten Februarerlassen des Kaisers dazu dienen sollten, den Arbeitern den freien und friedlichen Ausdruck ihrer Wünsche zu ermöglichen.

Und daß die Unternehmer in der Textilindustrie von demselben Geiste durchweht werden, den die vorstehende Petition atmet, das brauchen wir nicht erst besonders zu sagen. Wir mögen also die Dinge drehen und besehen wie wir wollen, wir vermögen beim besten Willen nicht einzusehen, daß durch diese Art Arbeitskammern, wie sie uns der Entwurf bietet, für die Arbeiter etwas herauskommen könnte.

Noch weit mehr natürlich fallen die Chancen zugunsten des Entwurfs, wenn wir uns das Verfahren ansehen, welches für die Wahlen der Arbeitervertreter in Vorschlag gebracht wird. Während die Unternehmerbeisitzer in den Berufsgenossenschaftsvorständen einen festen Rückhalt haben, eine festgefügte Unternehmerorganisation die Position der Unternehmerbeisitzer stützt, haben die Arbeiterbeisitzer nicht den geringsten Rückhalt hinter sich. Hören wir zunächst einmal, was die Begründung des Entwurfs zu dem Wahlverfahren der Arbeitervertreter sagt. In Wiederholung unseres bereits in voriger Nummer Gesagten sei vorausgeschickt, daß die Arbeitskammern berufsweise, jebe für den Bezirk einer Berufsgenossenschaft, in einzelnen Fällen vielleicht auch nur für die Sektion einer Berufsgenossenschaft, errichtet werden sollen. Die Textilindustrie würde also mindestens so viel Arbeitskammern bekommen, wie Textilberufsgenossenschaften in Deutschland sind. Nun bestimmt der Entwurf hinsichtlich der Wahlordnung, daß, wie schon oben angedeutet, das Wahlrecht der Unternehmer den Vorständen derjenigen Berufsgenossenschaften übertragen werden soll, bei welchen die Angehörigen der in den Arbeitskammern vertretenen Gewerbebranche versichert sind. Mag auch dieses Wahlverfahren ein indirektes und ein solches sein, welches wir entschieden bekämpfen müssen, so hat es doch immerhin gegenüber dem Verfahren, durch welches die Arbeitervertreter gewählt werden sollen, den Vorzug, daß die Unternehmer durch die nur von ihnen gewählten Vorstände der Berufsgenossenschaften einen direkten Einfluß auf die Wahl ihrer Beisitzer zu den Arbeitskammern haben. Was aber bietet man den Arbeitern? Hören wir die Begründung der Vorlage. Da heißt es:

„Bei den Wahlen für die Arbeitnehmer waren nach den oben dargelegten Gesichtspunkten in erster Linie die von den Arbeitern aus ihrer Mitte gewählten Mitglieder der Arbeiterausschüsse der im Bezirke der Arbeitskammern belegenen, den vertretenen Gewerbebranchen angehörenden gewerblichen Unter-

nehmungen zu berücksichtigen. Wenn gleich zurzeit Arbeiterauschüsse noch nicht in der wünschenswerten Zahl bestehen, so fehlt es doch nicht an Anzeichen, daß ihre Errichtung in zunehmendem Maße als zweckmäßig erkannt wird. Zudem darf angenommen werden, daß infolge der Vorlage die Einrichtung von Arbeiterauschüssen eine wesentliche Förderung erfahren wird. Daneben sollen diejenigen Arbeitnehmervertreter für maßgebend erklärt werden, welche von den Berufsvereinigungen und Sektionsvorständen gemäß § 113 Absatz 2 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes bei der Begutachtung von Unfallverhütungsvorschriften usw. zuzuziehen sind. Diese Vertreter werden gemäß § 114 a. a. O. von den Arbeitermitgliedern in den Ausschüssen der Versicherungsanstalten gewählt, die ihrerseits von den aus Wahlen der Versicherungen in den Krankenkassenvorständen nach § 62 des Unfallversicherungsrechts herabgegangenen Vertretern der Versicherungen bei den unteren Verwaltungsbehörden (§ 76 a. a. O.) gewählt sind. Da diese Personen sonach gleichfalls von Arbeitnehmern gewählt werden und überdies nach § 114 Absatz 2 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes in Betrieben der Mitglieder derjenigen Berufsvereinigungen beschäftigt sein müssen, für welche die Unfallverhütungsvorschriften erlassen werden sollen, so entsprechen auch sie den an die Wähler der Arbeitnehmervertreter für die Arbeitskammer zu stellenden Anforderungen. Im übrigen wird den maßgebenden Mitgliedern der Arbeiterauschüsse die Wahl der einen Hälfte, den genannten Arbeitnehmervertretern die Wahl der anderen Hälfte der Arbeitnehmervertreter in der Arbeitskammer übertragen werden können. Jedoch wird, falls die Zahl der zu Wählenden nicht durch zwei teilbar ist, der Uebrigbleibende von den beteiligten Mitgliedern der Arbeiterauschüsse gewählt. Die hiernach Wahlberechtigten haben jeber eine Stimme.

Sind die Arbeiterauschüsse bei gewerblichen Unternehmungen errichtet, in denen Angehörige mehrerer Gewerbebezüge tätig sind, so soll in Anbetracht an § 28 Absatz 2 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes und an § 100f Absatz 3 der Gewerbeordnung die Unternehmung demjenigen Gewerbebezug zugerechnet werden, welchem der Hauptbetrieb angehört. Wenn in dem Bezirk einer Arbeitskammer an den Wahlen beteiligte Arbeiterauschüsse nicht vorhanden sind, so werden die sämtlichen Wahlen von den Wahlberechtigten der anderen Gruppe vorgenommen.

Wir müssen offen gestehen, wir sind bei unserer Regierung an starke Dosen Rücksichtslosigkeit gegenüber der Arbeiterschaft gewöhnt. Aber das, was uns hier in dieser Beziehung geboten wird, das übersteigt denn doch alles bisher dagewesene. Es macht der Regierung nicht die geringste Sorge, ob die für ihr Wahlrecht angennommene Voraussetzungen noch vorhanden sind oder nicht. In der Textilindustrie steht es jedenfalls fest, daß in der Mehrzahl der Betriebe gar keine Arbeiterauschüsse bestehen. Und auch die Regierung weiß das. Sie sagt ja oben selbst, daß die Arbeiterauschüsse zurzeit noch nicht in der „wünschenswerten Zahl“ bestehen. Das macht aber bei ihr gar nichts aus. Ja, wir sehen an den vorstehenden Ausführungen, daß die Regierung sogar damit rechnet, daß es vorkommen kann, daß in dem Bezirk einer Arbeitskammer gar keine Arbeiterauschüsse vorhanden sind. Das berührt unsere gerecht fühlende Regierung aber nicht im geringsten. Wo keine Arbeiterauschüsse da sind, na, da können eben keine wählen, sagt unsere Regierung, und damit basta. Das allermindeste, — mit dem wir zwar auch noch nicht einverstanden gewesen wären, bei dem man aber wenigstens hätte sehen können, daß die Regierung wenigstens darüber nachgedacht hätte, wie ein einigermaßen gleichmäßiges Wählen möglich wäre — das allermindeste wäre doch dann gewesen, daß man die obligatorische Einführung von Arbeiterauschüssen gesetzlich in die Wege geleitet hätte. Das fällt aber der Regierung gar nicht ein. Satzungsmäßig erklärt sie nur, daß es nicht an Anzeichen fehle, daß die Errichtung von Arbeiterauschüssen in zunehmendem Maße als zweckmäßig erkannt werde, und daß angenommen werden könne, infolge dieser Vorlage werde die Einrichtung von Arbeiterauschüssen eine wesentliche Förderung erfahren. Wir gestatten uns da ganz anderer Ansicht zu sein; und wir glauben begründete Ursache dazu zu haben. In den Betrieben, wo die Organisationen der Arbeiter einigermaßen Fuß gefaßt haben werden, da wird man sich bis zum äußersten sträuben, Arbeiterauschüsse zu schaffen. Gehört doch die Verweigerung der Einführung von Arbeiterauschüssen in den meisten Unternehmerorganisationen zu einem ihrer Programmpunkte. Nur dort wird man schließlich Arbeiterauschüsse einführen, wo die gelben Streikbrechervereine dominieren. Und ihre Mitglieder, diese Ehrenmänner, werden dann berufen sein, die Vertreter der Arbeiter zum Arbeitsamt zu wählen. Wirklich, es ist skandalös, wie hier wiederum die deutschen Arbeiter, nach Fürst v. Bülow die intelligentesten der Welt, behandelt werden. Wenn es nicht der Zweck der Vorlage wäre, die Arbeiter durch dieses elende Wahlsystem um eine wenigstens einigermaßen wirksame Interessenvertretung zu bringen, ja was hindert denn dann die Regierung, zum mindesten das Wahlrecht — natürlich auch auf das

wöchliche Geschlecht ausgedehnt — in Vorschlag zu bringen, welches zu den Gewerbegerichten besteht? Hat sich denn dieses Wahlrecht nicht vollauf bewährt? Wir glauben, daß selbst die Regierung nicht den Mut haben würde, das Gegenteil zu behaupten.

Es ist natürlich ganz und gar undenkbar, daß das Gesetz in dieser Form geschaffen werden kann, wie es der Entwurf der Regierung beantragt. Das mindeste, was wir verlangen müssen, das ist, daß man die Mitglieder zu den Arbeitskammern auf Grund des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts, bei dem beide Geschlechter gleichberechtigt sind, wählt. Wir sagten schon in voriger Nummer, daß die Arbeiterinnen hier bei diesem Gesetz natürlich auch wieder am schlechtesten wegkommen. Wohl hat man ihnen in der Theorie ein Wahlrecht eingeräumt; in der Praxis aber haben sie keins. Denn es wird sehr selten vorkommen, daß in den Arbeiterauschüssen Arbeiterinnen vertreten sind. Noch weit weniger jedoch wird dies der Fall sein bei den Arbeitnehmervertretern, die von den Berufsvereinigungen vorgeschrieben, gemäß § 113 Absatz 2 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes, zur Begutachtung von Unfallverhütungsvorschriften hinzuzuziehen sind und welche von den Vorständen der Orts-, Betriebs- und Innungs-, Krankenkassen an den einzelnen Orten gewählt werden. Das Wahlrecht der Arbeiter in diesem Wahlkörper ist schon verzerzt dadurch, daß sie im höchsten Fall nur zwei Drittel der Vorstandsmitglieder stellen können, was in Betriebskrankenkassen selten möglich ist (aus denselben und noch anderen Gründen, die bei der Wahl von Arbeiterauschüssen in Frage kommen). Es wird noch mehr verzerzt durch den Umstand, daß oft eine große Zahl von Krankenkassenvorständen, die auf die verschiedenartigste Weise zusammengesetzt sind, sich in die Wahl der Vertreter zu teilen haben. Der Wille der Arbeiter kann bei solch mehrfacher Durchschiebung natürlich kaum noch zur Geltung kommen. Es kommt noch hinzu, daß nach dem vorgeschlagenen Wahlsystem alle Mitglieder der freien Hilfskassen, deren Wirkungsbereich über den Sitz der Kasse hinausgeht — und das ist fast ausschließlich der Fall — gänzlich von jeder Mitbestimmung ausgeschlossen sind!

Und nun erst das passive Wahlrecht, d. h. das Recht, als Vertreter der Arbeiter gewählt werden zu können. Wie aus dem Entwurf zu ersehen ist, muß der zu wählende Vertreter Deutsch und mindestens 30 Jahre alt sein, während man mit 25 Jahren beinahe schon Reichstagsabgeordneter werden kann. Ferner muß der zu Wählende im Bezirk der Arbeitskammer und mindestens ein Jahr in demjenigen Gewerbebezug beschäftigt sein, für den die Arbeitskammer errichtet wird. Er darf weiter in dem der Wahl vorausgegangenen Jahre keine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln bezogen oder muß die etwa empfangene Armenunterstützung wieder zurückgezahlt haben. Das schlimmste aber an der ganzen Sache ist, daß nach § 16 des Entwurfs Mitglieder des Arbeitsamtes, hinsichtlich deren Umstände eintreten, welche die Wählbarkeit ausschließen, aus der Arbeitskammer ausscheiden haben. Diese Bestimmung nimmt den Arbeitern jeden Rückhalt zu wirksamer Wahrnehmung der Arbeiterinteressen. Denn wenn der Vertreter der Arbeiter in der Arbeitskammer die Interessen seiner Berufsangehörigen richtig vertritt, und er den Vertretern der Unternehmer unbehaglich wird, so braucht man ihm nur seine Arbeit zu kündigen und ihn in dem Bezirk der Arbeitskammer nirgends mehr in Arbeit zu nehmen, was im Zeichen der Unternehmervereine eine Kleinigkeit ist, und man ist den unbehaglichen Menschen los. Entweder muß er dann in einen anderen Beruf übertreten oder in einen anderen Bezirk verziehen, und dadurch geht er seiner Wählbarkeit zur Arbeitskammer verlustig; er muß sein Amt niederlegen.

Man sieht also, es geht nichts über die die Interessen der Arbeiter gefährdende Genialität unserer sozialpolitischen Gesetzgebung. Daher findet wohl auch die Regierung auf Seiten der Unternehmer volle Zustimmung. Die „Deutsche Tageszeitung“, Anstaltenortels, das Zentrumblatt, „Germania“, das Sprachrohr der Grubenbarone, die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, usw., sie alle drücken mehr oder weniger vorbehaltlos der Regierung ihre Befriedigung aus.

Was sagen nun hierzu die christlichen Arbeiter, welche sich auf ihrem letzten Kongreß das hier zu schaffende Gesetz auch ganz anders vorstellten? Was sagen sie dazu, daß die „Germania“ meint, mit diesem sozialpolitischen Torso könne man im großen ganzen einverstanden sein? Daß wir nicht damit einverstanden sein können, daß wir diesen Entwurf, wie er jetzt vorliegt, entschieden zurückweisen, das brauchen wir nach den vorstehenden Ausführungen nicht mehr besonders zu betonen. Der Entwurf ist eine unerhörte Kränkung des Rechtsempfindens der deutschen Arbeiterschaft; nichts weiter. Und deshalb in den Diskurs mit ihm!

### Eine ganz irrige Auffassung.

Ans wurde die Beilage zu Nr. 30 der „Niederrheinischen Volkszeitung“ zugesandt, in welcher sich eine Notiz über die verfloßene Stoffweberbewegung befindet, die dem Blatt,

von „mehreren Webern“ unterzeichnet, zugegangen ist und die sich mit der letzten großen Generalversammlung unserer Krefelder Filiale beschäftigt. Es wird in dieser Notiz gesagt, der Kollege Reimes habe durch sein 2½stündiges Referat die Gemüter nicht beruhigt. Die Einsender sind der Meinung, Kollege Reimes hätte sofort auf den Kernpunkt der Sache, auf die verfloßene Bewegung, eingehen sollen. So wären die Stoffweber der Meinung gewesen, daß er sie langweilen wolle, um später bei Annahme der Resolution leichteres Spiel zu haben. Daß die Einsender wohl selbst nicht recht an die Stichhaltigkeit ihrer Argumente glauben, das geht aus einer anderen Stelle der Notiz hervor, wo gesagt wird, man wolle sich nicht über das Referat äußern, aber Schaden habe es für die jüngeren Mitglieder nicht gebracht. Und derselben Meinung sind auch wir. Kollege Reimes hat sich mit dem Schreiber dieses in eingehender Weise über Zweck und Umfang des Referats besprochen. Und wir müssen daher die Unterstellung, Reimes habe die Stoffweber nur langweilen wollen, gelinde gesagt, als irrig zurückweisen. Freilich, wer, wie gewisse Leute, nur mit der Absicht in die Versammlung gekommen war, Krakeel zu machen oder Krakeel anzuhören, den mag es ja gelangweilt haben, erste, sachliche Ausführungen anhören zu müssen. Mit keinem Wort hat Kollege Reimes dem Schreiber dieser Zeilen zu erkennen gegeben, daß er etwa die demagogische Absicht habe, des halb solange zu reden, um dadurch die Zeit für die nachfolgende Debatte zu beschneiden. Seine Aufgabe war es einzig, an der Geschichte der Krefelder Textilarbeiterbewegung das Wesen derselben zu zeigen; zu zeigen, aus welchen Verhältnissen heraus sich ein Zustand entwickelte, der zu einer so verhängnisvollen Katastrophe führte. Die Führer waren in der unerschämtesten Weise verleumdet worden, an jenem Abend sollten sie auf Grund dieser Verleumdungen gerichtet werden, da kann man es wohl verstehen, daß der Referent Reimes seine weitern Motive für sein Referat hatte, als wie sie ihm hier untergeschoben werden. Freilich denjenigen, welche in solchen Versammlungen nicht das Einigende, sondern das Trennende suchen, denen mag ja das sachliche Referat des Kollegen Reimes nicht gefallen haben. Diese Leute sind nicht auf ihre Rechnung gekommen.

Ebenso irrig ist die Behauptung der Einsender, zur Zeit, wo über die Resolution und den Antrag, Hornemann auszuschließen, abgestimmt worden sei, seien nur noch 200 Versammlungsbesucher anwesend gewesen. Schon die Redaktion der „Niederrh. Tribune“ weist diese Behauptung als irrig zurück und sagt, daß die Zahl weit größer gewesen sei. Wir könnten uns ja damit begnügen, wollen aber doch noch einige Worte dazu verlieren. Wir meinen, es wäre von den Einsendern der Notiz weit richtiger gehandelt gewesen, wenn sie in der Notiz jene Drahtzieher der Krakeel gehörig abgefanzelt hätten, die, als die in Aussicht genommenen Redner der Opposition gesprochen hatten, das Signal gaben, durch Verlassen des Lokales die Versammlung zu sprengen. Es zeugte gerade nicht von großem Mut, davonzulaufen, als sich der Wegner ansah, die Haltlosigkeit der Angriffe nachzuweisen.

Es ist dann weiter eine irrige Annahme der Einsender, wenn sie behaupten, die Führer hätten einen Keil zwischen die Färber und die Weber getrieben. Niemand wird mehr gegen diese Unterstellung protestieren, wie die Krefelder Färber selbst. Wenn diese nicht den Konfusionsräten Hornemann, Schäfer und Konsorten nachlaufen, sondern die Ansicht der Verwaltung als die richtige vertreten, so entspringt diese Handlungsweise ihrer innersten Ueberzeugung, zu deren Befestigung gerade Hornemann, durch seine in der Debatte gegen die Färber gerichtete abfällige und geringschätzige Redeweise, am allermeisten beigetragen hat. Gerade Hornemann ist der allerlechte, der geringfügig auf die Verbandszugehörigkeit anderer Kollegen herabzusehen könnte, wie er es in jener Debatte tat, wo er der Verwaltung den Vorwurf machte, daß sie sich der jungorganisierten Färber so sehr angenommen habe. Wir wollen bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, einmal zu zeigen, mit welchem Eifer sich Hornemann, der Exultor der Führer, bisher um die Interessen des Verbandes gekümmert hat. Schon das mußte auffallen, daß er unseren Verbandsvorständen, den Kollegen Hübsch, der ein Wirker ist, als einen Schlosfjergesellen bezeichnete. Nun aber wird ein Fall bekannt, der zeigt, daß sich Hornemann in den letzten zwei Jahren, außer, wenn er nach Pönten suchte, um Krakeel zu stiften, gar nicht um das Verbandsleben bekümmert hat. Bekanntlich wurde er von der letzten Generalversammlung, weil er die Stoffweberauschüsse aufforderte, ein Verhalten einzuschlagen, durch welches die Krefelder Organisation zugrunde gerichtet worden wäre, aus dem Verband ausgeschlossen. Hiergegen hat Hornemann Beschwerde erhoben. Aber nicht beim Vorsitzenden des jetzigen Ausschusses, dem Kollegen Vetterlein in Sera, sondern beim Kollegen Laß in Berlin, der früher Vorsitzender des Ausschusses war.

Das also sind die Leute, die den Krefelder Textilarbeitern den Kampf um eine bessere Existenz so unendlich erschweren. Und wir meinen daher, daß es, wie wir schon in voriger Nummer gesagt haben, doch wohl an der Zeit ist, daß in Krefeld die Streikart begraben wird. Dazu trägt es aber nicht bei, wenn solche

### Fachgewerbliche Rundschau.

Der Streik ist eine unvermeidliche Folgeerscheinung der Not. So sagte dem Sinne nach das Unternehmerblatt, der „Confectionair“. In Nr. 6 bringt er einen Bericht über die Arbeitsverhältnisse in den Garnfärbereien und Appreturanstalten in Sachsen-Thüringen und beginnt diesen Bericht mit den Worten:

„Mit der Steigerung der Preise für Lebensmittel, Wohnung usw. muß unter gefunden Verhältnissen auch eine Erhöhung der Arbeitslöhne eintreten. Wo das nicht der Fall ist, äußert sich dies als Rückwirkung in Form der Streiks.“

In weiteren Verlauf des Artikels sagt der „Confectionair“ dann über die Löhne in den Betrieben der sächsisch-thüringischen Färbereien und Appreturanstalten:

„In der Tat sind die von dieser Vereinigung erhöhten (!) Löhne sehr gering im Verhältnis zum Wachsen der Preise für Lebensmittel.“

Das ist zwar von uns und den dortigen Arbeitern schon oft betont worden, wurde aber bisher von der Unternehmerpresse konsequent abgestritten. Es ist deshalb erfreulich, daß hier einmal ein Unternehmerblatt eine Ausnahme macht und der Wahrheit die Ehre gibt. Dori, wo man den Arbeitern mit Lohnreduzierungen kommt, halte man nur den Unternehmern die vorstehenden Ausführungen unter die Nase.

Die sächsische Textilindustrie. Ueber die Entwicklung der sächsischen Industrie hielt kürzlich Dr. März, Geschäftsführer des Verbandes der sächsischen Industriellen, in Dresden einen Vortrag, dem wir über die Entwicklung der Textilindustrie entnehmen, daß die Leinenweberei der älteste Zweig des sächsischen Handwerks sei und seit 1821 bestche. Baumwollfabrikate werden in Plauen seit 1860, Posamenten in Annaberg seit 1877 hergestellt. Die Spitzenklöppelei wird seit dem Jahre 1850 betrieben, Stühle zur Anfertigung der Strumpfwirker sind in Olbernhau seit der Mitte des 16. Jahrhunderts nachweisbar. Der Hauptzweig der sächsischen Industrie ist gegenwärtig die Textilindustrie, die allein nach der letzten Zählung 5336 Betriebe mit 224 074 beschäftigten Arbeitern zählt. Die Baumwollspinnerei hat in den Jahren 1846 bis 1863 um die Hälfte ihrer Ausdehnung zugenommen, die Ausdehnung der Kammgarnspinnerei hat sich in dieser Zeit verzweifacht, die der Streichspinnerei vierfach, während

die mechanische Weberei, Strumpfwirker, Sticker, Flachspinnerei damals entstanden sind und eine kräftige Entwicklung genommen haben.

Ueber eine Erfindung auf dem Gebiete der Weberei berichten die Zeitungen aus Greiz folgendes: Einen für Schlicht- bzw. Zettelmaschinenbesitzer vorteilhaften Apparat hat Herr Webereidirektor Möbius im Hause Gebr. Albert hier selbst beim Kaiserlichen Patentamt angemeldet. Die auf Zettelmaschinen gescherten Ketten haben keine Kettel- oder Einlesekreuze. Das Kreuz mußte bisher vom Schlichter bei jeder Partie erst eingelesen oder die Fäden in den Scheitellamm, bzw. Kettenteiler der Wäummaschine abgezählt werden. Diese Arbeiten sind mühsam und sehr zeitraubend, wodurch eine gute Ausnützung der Schlichtmaschine unmöglich wird. Ferner ist es zu diesem Einlesen notwendig, daß einige Meter der Kette heruntergezogen werden, um die Fäden möglichst parallelaufend zu bekommen, wodurch ein mehr oder weniger großer Abfall des Kettenmaterials entsteht. Auch ist es trotz größter Sorgfalt beim Einlesen nicht möglich, Fadenverkreuzungen ganz zu vermeiden, welche sich dann beim späteren Schlichten und Verweben der Kette in der nachteiligsten Weise bemerkbar machen. Der Apparat ermöglicht es nun, in kürzester Zeit (z. B. 8000 Fäden in 5 Minuten) ein Kettelkreuz an das äußerste Ende der Zettelpartie zu bringen, wodurch ein Zeit- und Materialverlust vermieden wird. Verkreuzungen der Fäden sind ausgeschlossen, da die Fäden genau in der Reihenfolge in das Kreuz kommen, wie sie beim Scheren von der Zettelmachine aufgewickelt worden sind. Der Apparat ist leicht transportabel und überall zu verwenden. Ein Verfaßgen ist seiner Einfachheit wegen ausgeschlossen, wie auch Abnutzungen überhaupt nicht entstehen können.

Drohende Betriebs Einschränkung in den Flachspinnereien. Wie wir dem Berichte über die Landeshuter Flachsbörse vom 5. Februar entnehmen, hat sich dort das Ganggeschäft infolge der noch hochgehaltenen Garnpreise trotz des starken Marktbesuches nicht entwickelt. Die Spinner beabsichtigen nun, durch Verkürzung der Arbeitszeit eine Produktions Einschränkung vorzunehmen, um dem Anwachsen von Lagern vorzubeugen. Hiergegen möchten wir doch im Namen der Arbeiter entschieden protestieren. Die Spinner dürfen nur von ihren durch nichts gerechtfertigten hohen Preisen herabgehen, dann würde sich das Ganggeschäft schon beleben und die Spinnereien nicht nötig haben, auf Lager zu arbeiten. Um den Spinnereien zu ermöglichen, ihren bisherigen

Beutezug weiter forschen zu können, sollen nun die Arbeiter noch mehr hungern. Arbeiter, das laßt Euch nicht gefallen!

Aus der Flachspinnerei. In der am 8. d. M. zu Düsseldorf stattgefundenen Versammlung der rheinisch-westfälischen Flachspinnere wurde, wie uns mitgeteilt wird, beschlossen, an den bisherigen Preisen festzuhalten.

Ein Scheusal. In der Kammgarnspinnerei von Schwarz u. Cie in Mülhausen ist auch eine sogenannte Kindertrappe errichtet worden, in welcher die Kinder der Fabrikarbeiterinnen, die tagsüber in der Fabrik beschäftigt sind, untergebracht werden. An einem der dort untergebrachten Kinder, einem 7jährigen Mädchen, wurde am Freitag, den 7. Februar, ein gräßliches Verbrechen verübt. Als das Kind am Abend zur gewohnten Zeit nicht zu Hause eintraf, ging die Mutter, daselbst zu holen. Die Kinder waren jedoch schon alle fort und die Krippe schon geschlossen. Im Vorbeigehen sah die Frau den Geizer der Krippe mit einem Sack auf dem Rücken nach den Fabrikhof gehen. Ohne sich weiter darum zu kümmern, ging die Frau wieder nach Hause. Ein anderes Ehepaar sah dem Geizer ebenfalls zu und beobachtete ferner, daß der Geizer den Sack, in dem sich etwas bewegte, über den Gartenzaun warf. Der Beobachter ging hin, um nachzusehen und fand in dem Sack das Töchterchen der Fabrikarbeiterin mit einem Knebel im Munde und schrecklich zugerichtet. Das arme Kind ist von dem 36jährigen Wüßling, der verheiratet ist, in schrecklicher Weise vergewaltigt worden. Das Kind wurde nach polizeilicher Feststellung des Tatbestandes zu seinen Eltern gebracht, wo es den erlittenen Verletzungen erlegen ist. Der Wüßling ist verhaftet worden und die Polizei hatte große Mühe, den Verhafteten vor der Volkswut zu schützen.

In die Messen gesetzt hat sich ganz gründlich die Strumpfwarenfirma Drechsel u. Günther in Meinersdorf. Sie maßregelte beinahe vor einigen Wochen den Arbeiterauschuss, der beim Streik im vorigen Jahre die Interessen der Arbeiter vertrat. Das ließen sich die Arbeiter nicht gefallen und sie erklärten sich daher mit den Entlassenen solidarisch. Nun sieht die Firma in der Klemme. Die Chemiker „Neuesten Nachrichten“ suchen in ihren Nummern vom Freitag und Sonnabend nichtorganisierte Strumpfwirker auf Kottonmaschinen für dauernde Arbeit in einer „vollbeschäftigten“ Fabrik. Arbeiter, die anfragten, erfuhren in der Expedition des Blattes, daß dieser vollbeschäftigte Betrieb die obengenannte Firma Drechsel u. Günther in

beweislosen Unterstellungen und Vermutungen in die Masse geschleudert werden, wie wir das hier wieder gezeigt haben. Wir können hier nur sagen, daß es ganz von dem ferneren Verhalten der Krefelder Seidenarbeiter abhängen wird, wie sich ihr zukünftiges Schicksal gestaltet. Werden sie der Organisation treu bleiben und von jetzt an durch ein einmütiges Zusammenarbeiten mit der dortigen Verwaltung den Beweis erbringen, daß sie bestrebt sind, die Organisation zu einer gutdisziplinierten Truppe zu gestalten, dann wird schon die Zeit kommen, wo sich für den Verband Gelegenheit bietet, zuzugreifen, um den Seidenarbeitern Krefelds günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschaffen. Werden aber die Krefelder Seidenarbeiter den Hornemann, Schäfer und Konsorten Gefolgschaft leisten und mit diesen der Organisation weitere Schwierigkeiten bereiten, dann wird man aus diesem Verhalten schließen müssen, daß sie, obwohl Mitglieder unseres Verbandes, nicht organisiert, sondern desorganisiert sind, und die Organisation wird es wohl dann sicher ablehnen, mit einer derart desorganisierten Truppe einen jener Kämpfe aufzunehmen, wie sie uns in Krefeld bevorstehen. Die Seidenweber Krefelds haben es also in der Hand, sich das Vertrauen der Organisation recht schnell wiederzugewinnen, wenn sie nicht mehr der Parole jener Blindwütigen und in der Unkenntnis erstarrten Personen folgen. Der Verband läßt sich von einer Mitgliedsgruppe, und sei sie wo sie sei, nicht terrorisieren. Wer das glaubt, der irt sich schwer. Heute ist mehr denn jemals stramme Disziplin notwendig, nicht, weil etwa die Führer diktatorische Anordnungen bekommen haben, sondern weil, wie uns Krefeld gezeigt hat, dem Verbands durch die Folgen der Disziplinslosigkeit Wunden geschlagen werden, an denen er in kurzer Zeit verbluten möchte.

Zum Schluß sei noch eine irrige Annahme zerstreut, welche dem Kollegen Reimes unschuldigerweise eine Reihe Angriffe eingetragen hat. Es betrifft dies die Verfasserschaft des Artikels „Krefeld“ in Nr. 3 des „Textilarbeiter“. Der Artikel ist nicht vom Kollegen Reimes, sondern in der hiesigen Redaktion verfaßt worden. Der Artikel ist natürlich den gewissen Leuten äußerst fatal; er schlug ihre Argumente in Scherben. Nun kann man zwar gegen den Artikel an sich nichts einwenden; da stimmt alles bis auf das Tipfelchen über dem i. Aber in Voraussetzung, daß Reimes der Verfasser sei, wirft man ihm vor, er habe die Krefelder Arbeiter vor ganz Deutschland blamiert. Reimes ist nun nicht der Verfasser. Und der Artikel besteht aus nichts weiter, als aus der Aneinanderreihung der Begebenheiten, welche sich in Krefeld zur Zeit der Bewegung zugetragen haben. Wenn diese Begebenheiten für die darin eine Rolle spielenden Arbeiter blamabel sind, was wir nicht in Abrede stellen wollen, dann liegt das nicht an dem Verfasser. Der hat hier nur seine publizistische Pflicht erfüllt.

### Der Staat.

Die blutigen Ereignisse, welche in letzter Zeit aus der Hauptstadt Portugals, Lissabon, gemeldet wurden, rufen von neuem zur Beantwortung der wichtigen Frage auf, ob denn in den modernen Staatswesen alles so wohl bestellt ist, wie es sein müßte und könnte, ob da alle Anforderungen, welche man an ein Staatswesen zu stellen berechtigt ist, auch erfüllt werden, oder ob nicht viel, gar viel „faul ist im Staate Dänemark“. Ein Staatswesen kann doch vernünftigerweise nur den Zweck haben, die Interessen aller Staatsbürger oder aller staatsbürgerlichen Schichten in gleicher Weise wahrzunehmen, denn alle sind — soweit sie sich überhaupt nützlich machen — in ihm in gleicher Weise für die Gesamtheit des Staatskörpers tätig, denn alle wirken daran nach ihren persönlichen oder sonstigen Fähigkeiten mit. Wenn dabei die Verdienste des einen oder des anderen mehr in den Vordergrund treten als vieler anderer, so ist das kein Beweis dafür, daß sie persönlich größere Aufwendungen für das Wohl des Staatsgesamten machen, sondern ebenfalls nur dafür, daß der Staat sie mit mehr Mitteln versehen hat, ihm in höherem Maße dienen zu können als viele andere.

Wenn in den modernen Staaten alles so wohl bestellt wäre, wie die im Staate Herrschenden stets behaupten, so könnten sich in ihnen nicht immer wieder Schichten finden, welche sich unterdrückt fühlen und glauben, diesem für sie unvorteilhaften Zustande durch irgendeine Gewalttat beenden zu müssen. Und wenn man den Dingen auf den Grund geht, so findet man diese Annahme auch vollauf bestätigt. Solche Bestätigungen für unsere Annahme finden wir nicht nur in Portugal, sondern auch in Rußland, das sich in den letzten Jahren ja gleichfalls durch Blutthaten auszeichnete, die sich bei näherem Zusehen als Verzweiflungstaten solcher Volksgenossen darstellten, die ihre Klasse von anderen Klassen oder deren Machthabern unterdrückt sahen, deren Vertrauen in die Gerechtigkeit des Staates also so erschüttert war, daß sie im Interesse ihrer Klasse diese „Gerechtigkeit“ erschüttern zu müssen glaubten, um so zu einem Staatswesen zu gelangen, das ihren Begriffen von Gerechtigkeit mehr entspräche, als das, welches sie durch eine

blutige Gewalttat bekämpfen zu müssen glaubten. So war es in Rußland, so war es in Portugal, so war es bisher überall, wo man sich durch politische Gewalttaten gegen das herrschende politische System auflehnte, wenn die Ursachen dazu nicht in dem Streben herrschsüchtiger, gewinnlüstiger Cliquen bestanden, ein vielleicht ziemlich einwandfreies Staatssystem zu stützen, um ihre selbstsüchtigen Neigungen und Begierden zu befriedigen und an die Stelle der Gerechtigkeit die — Korruption treten zu lassen. Aber sowohl in Rußland wie in Portugal waren die bekannten Blutthaten gegen die vorhandene Korruption gerichtet — die in den meisten modernen Staaten mehr oder weniger herrscht — sollten sie nicht Mittel sein, die Korruption zu begünstigen, sondern zu beseitigen oder zu mildern. So wenig wie in Rußland hat es in Portugal an Korruption gefehlt und die Attentäter glaubten sie beseitigen zu müssen und zu können. Ob sie dafür das rechte Mittel wählten, haben wir hier nicht zu unteruchen — wollen es nicht tun, wir wollen aber zeigen, wie es kommt, daß in modernen Staatswesen sich immer wieder noch ungerechte Zustände entwickeln können, welche politische Blutthaten zeitigen, wie die Welt sie jetzt wieder in Portugal sah. Und Korruption ist immer Ungerechtigkeit, gleichviel, ob sie von der Regierung wider das Staatsinteresse geduldet oder von ihr selbst getrieben oder geübt wird.

In beiden Fällen ist die Regierung ungerecht. Das kommt den Regierern zwar nicht immer zum Bewußtsein und es kann lange währen, bis sie dahinter kommen. Dadurch, daß sie viele Ungerechtigkeiten sehen und erfahren, scheint sich die größte Zahl der Menschen einzureden, das in der Tat das Recht des Stärkeren immer das größere sei. Ein großer Philosoph, schreibt Hobbach in seinem „Sozialen System“, Thomas Hobbes, gestorben 1652, ist nicht erötet darüber, dieses absurde Prinzip zur Grundlage seiner Politik zu machen, und viele aufgeklärte Personen sind noch die Betrogenen von Sophismen, auf welche er sie sehr scharfsinnig gestützt hat. Die Stärke ist nach ihm die einzige Grundlage der Macht, und die Macht allein ist es, welche über Recht und Unrecht entscheidet. So haben gesunde Einsichten bisher wahrhaft barbarische und wilde Prinzipien aus dem Geiste von so vielen Leuten nicht zu verbannen vermocht, welche sich nichts desto weniger für sehr zivilisierte Wesen halten. Es gibt sehr wenige Menschen auf der Welt, welche nach dem, was sie sehen, nicht zum Glauben kommen, daß der Schwache von der Natur bestimmt sei, die Beute, das Spielzeug, der Sklave des Stärkeren zu werden, und demzufolge die Gesellschaft sich notwendigerweise in Unterdrückte und Unterdrückte teilen müsse.

Das sagt Hobbach, und er hat Recht. Und die wenigen Menschen, welche diesen Glauben nicht haben, und Unterdrückte und Unterdrückte in Gleiche verwandeln wollen, werden von der Mehrheit der Gesellschaft als Staatsfeinde angesehen und bekämpft mit Mitteln, die wohl auf ihre Gegner paßten, aber nicht auf sie, die also die Staatsfeinde gegen ihre Widersacher mit viel mehr Recht anwenden könnten. Das kommt ihnen natürlich mit der Zeit doch mehr und mehr zu Bewußtsein, und zwar um so schneller, je mehr die gesellschaftlichen Verhältnisse sich zu ihren Ungunsten spizigen. Eine abscheuliche Maxime, eingeführt durch die verblendete Politik, die den Souveränen einredet, daß die Autorität niemals zurückweichen dürfe, verschärft diese Möglichkeit noch künstlich. Und diesem Prinzip zufolge wird die gerechteste Einsprache von seiten des oder der Schwachen als eine strafbare Verwegenheit behandelt und geahndet. Unter einer despotischen Regierung — auch wenn sie unter dem Mantel der Konstitution ausgeübt wird — hat das gemeine Volk — und dieses reicht in den meisten Staaten bis an den Adel hinan — immer Unrecht; seine Vorstellungen werden als Empörungen angesehen, seine Klagen als aufrührerische Handlungen hingestellt. Man kann sagen, daß die Nationen, indem sie sich Führer gaben, das Recht verloren zu haben scheinen, Gerechtigkeit von ihnen zu fordern. Die Seufzer der Untertanen werden oft mit Säbelhieben und Flintentugeln beantwortet. Das bringt sie dann gewöhnlich erst wieder in ihrer Mehrheit zum Bewußtsein, wie ihre staatsbürgerliche Würde beschaffen sein müßte.

Die Gerechtigkeit hat fast in allen Staaten zwei Wagen, von denen die eine den Großen, die andere den Armen dient. Den Bürgern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, heißt, ihnen eine Gnade erweisen, die erbettelt werden muß, aber oft sich nicht einmal erbetteln läßt, wenn man dabei ohne hochstehenden Einfluß ist.

In Portugal hat es an solchen wohl nicht gefehlt, doch es gab dort noch mächtigere Einflüsse, die die weniger mächtigen nicht zur Geltung kommen ließen. Und jene mächtigeren Einflüsse stützten sich, wie überall, auf die Macht und Gewalt der Stärkeren, von denen sie ausgingen. Das mußte notgedrungen einmal zu Gegenmaßnahmen führen.

Daß der Träger der Krone und sein Sohn Opfer dieser Gegenmaßnahmen wurden, liegt daran, daß der König zu viel Einfluß auf die Politik nahm. Ohne diesen hätten sich die Attentäter sagen müssen, daß sie mit der Entfernung des Königs an dem herrschenden Regierungssystem nichts würden ändern können. Ihr Angriff hätte sich also auf die regierenden Minister beschränken müssen, von deren Wechsel allein sie dann eine Veränderung der Regierungsmaxime hätten erwarten können. Es zeigt sich hier wieder von neuem, wie wenig es im Interesse der Monarchie und

einer bestimmten Dynastie liegt, mehr in die Regierungsgeschäfte eingzugreifen, als die Konstitution von ihnen erheischt, die doch als die eigentlichen Regierungsorgane nur die Minister kennt und den nominellen Regenten nur als äußerlichen Repräsentanten der Regierung. Freilich versteht man, daß der König dort anders handelte, dem man nachsagt, daß er an gewissen finanziellen Operationen persönlich interessiert gewesen sei. Doch das wäre an sich noch weniger zu verstehen, weil man doch weiß, daß Könige nicht zu den am schlechtesten bezahlten Beamten gehören und auf Nebenverdienst doch wohl nicht angewiesen sind.

Wir nehmen keinen Anstand zu erklären, daß wir Anhänger der republikanischen Staatsform sind, diese also der monarchischen Staatsform in jedem Fall vorziehen. Wenn wir aber die Rolle eines Königs zu spielen gezwungen wären, würden wir uns schónstens bedanken, mehr als die Verfassung uns vorschrieb, aktiv in die Regierungsgeschäfte eingzugreifen, und die Verantwortung für Regierungsakte mit auf uns zu nehmen, die nach konstitutionellem Brauch allein dem Ministerium zufiele.

Zu übrigen zeigt Portugal, wie sehr die konstitutionellen Staaten noch vom Absolutismus beherrscht werden und daß der Unterschied zwischen Absolutismus und Konstitutionalismus nur darin besteht, daß der letztere in der Form des letzteren nur durch ein Parlament gemildert wird, das zwar viel sagt oder sagen kann, aber doch nichts zu sagen hat und eigentlich nur das Feigenblatt für den sich zwar schamhaft gebärdenden, in Wirklichkeit aber recht ungeniert handelnden Absolutismus abgibt. Oft artet es auch zum Instrument der Cliquenwirtschaft aus, die man dann treffend mit Korruption bezeichnet. Durch sie werden dann Gewalttaten heraufbeschworen, die sogar bei rein absoluter, aber gerechter Herrschaft vermieden werden könnten, weil ein absoluter Staat ohne Korruption dem Wesen und Zwecke des Staats näher kommen kann als ein forumpierter konstitutioneller Staat. Freilich wird auch dieser Fall sehr selten sein.

### Der Leidensweg eines invaliden Fabrikwebers.

Eine treffliche Illustration zu dem bekannten Worte „von der bis ins hohe Alter gesicherten Existenz des deutschen Arbeiters“ liefert der Fabrikweber Johann Piegler in Ptersee. Unter dem Titel: „Mein Leidensweg durch den Irrenstern des heiligen Bureaucratismus bis zur Gewährung der Invalidenrente.“ Ein Beitrag zur Würdigung der Arbeiterfürsorge, hat der invalide Fabrikweber Johann Piegler in Ptersee ein in seinem Verlage erscheinendes Büchlein verfaßt, welches auf 40 Seiten eine eckregende Schilderung davon gibt, wie sich Piegler seine Invalidenrente erkämpfen mußte. Daß er sie endlich erkämpfte, hat er, wie er in seinem Vorwort bemerkt, außer seiner zähen Ausdauer noch einem besonderen Umstande zu verdanken. Es wurde ihm nämlich von einer Seite Suffkurs, von der er ihm am allerwenigsten erwartet hätte. Auf seinem Leidenswege hatte er auch das Münchener Krankenhaus I. d. J. zum Zwecke der Beobachtung zu passieren, nachdem er schon 5 Jahre einen vergeblichen Kampf um die Rente geführt hatte. Das darüber erstattete Gutachten kam ihm nun insofern zu Hilfe, als er nach der Bestätigung seiner Gebrechen der Versicherungsanstalt noch dadurch eine Brücke baute, daß es weiter konstatierte, der Rentenberechtigte sei — verrückt, und diese Krankheit werde immer mehr zunehmen, je länger man ihm die Rente vorenthalte.

Der Verfasser teilt die Schilderung seines Leidensweges, nach dem Muster des biblischen Weges nach Golgatha, in 14 „Stationen“ ein. Da die Geschichte sehr lehrreich ist, wollen wir den „Leidensweg“ kurz skizzieren.

1. Station: Der Fabrikweber Johann Piegler, 59 Jahre alt, leidet nach dem Gutachten seines Hausarztes an chronischem Lendenrheumatismus und doppelseitiger Leistenhernie und ist deshalb hochgradig dauernd in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt. Gestützt auf dieses Zeugnis, sucht er um die Invalidenrente nach. Die untere Verwaltungsbehörde weist den Anspruch ab auf Grund des Gutachtens des Amtsarztes und des Kreismedizinalrates Dr. Rogger, der, nach der Behauptung des Geschwollers, diesen in seinem Leben noch nie gesehen hat.

2. Station: Piegler ergreift Berufung zum Schiedsgericht und wird an den Schiedsgerichtsarzt verwiesen, der der Meinung ist, Geschwollter habe etwas mehr Beweglichkeit und Bildung, als man sie sonst bei Arbeitern finde, weshalb es ihm leicht sein müsse, als Handelsagent oder dergleichen Beschäftigung zu finden. Die Berufung wird abgewiesen.

3. Station: Revision zum Reichsversicherungsamt mit dem Hinweis auf die Unmöglichkeit, daß ein invalider Fabrikweber als Kaufmann oder Handelsagent nach sein Fortkommen finden könne. Das Urteil wird vom Reichsversicherungsamt aufgehoben, da es die Berücksichtigung des dem Kläger günstigen Gutachtens seines Arztes vermissen läßt und auch nicht frei von Rechtsirrungen sei. Für die Erzielung des gesetzlichen Mindestverdienstes könne der Kläger nur auf geeignete versicherungspflichtige Beschäftigungen verwiesen werden, wozu der Beruf eines Handelsagenten in der Regel nicht zähle. Es wird angeordnet, daß über den Zustand des Klägers

Meinersdorf ist. Mit der „Vollbeschäftigung“ steht das so, daß von 180 Arbeitern 136 die Arbeit niedergelegt haben.

Das kommt davon. Erst hatte die Firma „zuviel“ Arbeiter und warf sie hinaus, und jetzt wäre sie froh, wenn sie Arbeiter hätte. Es ist selbstverständlich Ehrenpflicht aller Strumpfwirker, dem Betriebe von Drehstel u. Günther fern zu bleiben. Die Firma hat Arbeiter, wenn sie die beschäftigt, die sie mitten im Winter brotlos machte.

Aus den Fachschulen. In Berlin ist nunmehr der Bau eines neuen Fachschulgebäudes seitens der Deputation für das Fach- und Fortbildungsschulwesen an der Naglerstraße und Warschauer Platz in der Nähe der Hochbahnstation Warschauer Brücke in Aussicht genommen worden.

In Forst i. L. wurde eine neue Einrichtung getroffen durch organische Verbindung der Fortbildungsschule und Webeschule, insofern Fortbildungsschülern auch längere Zeit hindurch Fachunterricht in der Textilkunde erteilt wird. Es soll die Uebernahme des Fachunterrichts in der Textilkunde für Fortbildungsschüler auf den städtischen Etat der gewerblichen Fortbildungsschule übernommen werden. Unter bestimmten Bedingungen ist das Ministerium bereit, vom 1. Oktober d. J. eine Beihilfe von 12 000 Mk. jährlich zu gewähren. 8000 Mk. werden für die Fortbildungsschule bereits gezahlt.

In Kottbus beabsichtigt die höhere Textilschule den größten Teil ihres Fabrikbetriebes im Lohn zu beschäftigen und außer einigen mechanischen Webstühlen auch besonders die Appretur den ganzen Tag über im Gange zu halten. Zur Vervollständigung des ganzen Betriebes bewilligten die Stadtverordneten 10 000 Mk. Durch Aufstellung neuer Maschinen wird namentlich die Appretur, die jetzt die ihr übertragenen Arbeiten kaum bewältigen kann, leistungsfähiger gemacht.

Unglücksfälle. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich in der Weberei von Felling u. Feltner in M.-Gladbach. Dort war ein Riemen der Transmission gerissen und sollte zusammengeknüpft werden. Nachdem die Maschine abgestellt war, wollte sich der Obermeister Luck an diese Arbeit machen, er wurde aber von der noch rotierenden Transmission erfasst und mehrere Male herumgeschleudert. Dabei trug er einen Schädelbruch davon, außerdem wurden ihm sämtliche Rippen gebrochen und ein Bein im Kniegelenk ausgerissen. Der Bedauernswerte starb bald nach dem Unfall. — Am 8. Februar geriet in der mechanischen Weberei der

Firma Hamburger in Landeshut ein junges Mädchen in die Kropfmachine, welche ihr 4 Finger abschnitt. Nähere Angaben fehlen uns noch.

Brände. In den unterirdischen Lagerräumen für Rohmaterial bei der Gladbacher Wolllindustrie A.-G. vormalig L. Josten in M.-Gladbach brach am 1. Februar morgens, wahrscheinlich infolge Selbstentzündung, ein Brand aus, dem große Quantitäten Lumpen, Baumwolle und Baumwollabfälle im Werte von 50 bis 60 000 Mk. zum Opfer fielen. Ein Ueberpringen des Feuers auf die angrenzenden Betriebsräume der Spinneret, Weberei und Kunstoffabrik wurde verhindert, so daß irgendwelche Störung des Betriebes nicht eingetreten ist.

Der Entbehrungslohn für die Aktionäre der Dittersdorfer Filz- und Krappfabrik beträgt für das Jahr 1907 „nur“ 20 Proz., d. h. sie bekommen in dem einen Jahre den fünften Teil ihrer Einlage an Gewinn zurück. Nun haben die Aktionäre aber in den letzten fünf Jahren jedesmal 20 Proz. Dividenden erhalten, sie haben also nicht nur ihre Einlage längst zurück, sondern auch noch einen großen Gewinn.

### Wirtschaftliche Rundschau.

Die Berliner Handelskammer über Arbeitgeberverbände und Streik Klausel. — Das Baujahr 1907 nach Arbeiterdarstellungen: Allgemeines, Geldsteuerung, öffentliche Bauten, flaches Land.

Aus dem eben erschienenen Jahresbericht der Handelskammer zu Berlin verdient für die Gewerkschaften eine Ausföhrung besonders hervorgehoben zu werden: nämlich der Hinweis auf die rasch sich ausbreitenden und ihre Kampfmittel wesentlich verbessernden Arbeitgeberverbände.

Nach der Handelskammer hätten zunächst die Arbeiterorganisationen einen Vorsprung vor den Unternehmern gehabt. Doch gleiche sich das mehr und mehr, und zwar mit zunehmender Beschleunigung, aus. Für einzelne Berufszweige, bald lokal begrenzt, bald über größere Gebiete sich erstreckend, wachsen immer neue Verbände empor. Dies geschehe „häufig im Anschluß an Kartelle oder ähnliche Gebilde, da es nahe liegt, daß diejenigen Unternehmer, welche für ihr geschäftliches Verhalten gegenüber der Rundschau eine Verständigung untereinander gefunden haben, nunmehr auch ein gemeinsames Vorgehen gegenüber ihren Arbeitern verabreden. Auch der umgekehrte Fall, daß ein Arbeit-

geberverband den Anstoß zur Kartellbildung gibt, kommt vor“. Als im Berichtsjahre neu entstandene Arbeitgeberverbände werden erwähnt: die der deutschen Glasinstrumentenfabrikanten, der deutschen Emailierwerke, der Klempner, Installateure und verwandter Berufszweige, der Binnenfahrtsreedereien, der Berliner Speditoren, die ihren seit langem bestehenden Lokalverein zu einem Arbeitgeberverband ausgestaltet haben.

Mit der Streiklausel glauben die Unternehmer gleichfalls eine immer wirksamere Rüdenbedeckung für den Fall von Lohnkämpfen erzielen zu können. Im Anfang erließen die Streiklausel allzu einseitig auf das Interesse des Lieferers, im Gegenseite zum Abnehmer des fruchtigen Erzeugnisses, zugeschnitten. Der Lieferer wurde durch den Streik von der Pflicht zur rechtzeitigen Vertragserfüllung befreit, während die Abnehmer, wenn bei ihnen ein gleicher Konflikt die Verarbeitung der Rohstoffe und Vorfabrikate und die Warenfertigung unterbrach, gleichwohl, wie vorher vereinbart, abnehmen und bezahlen mußten. Eine größere kapitalistische Parität hält man jetzt durch eine Neuformulierung der Streiklausel für gewahrt und die Berliner Handelskammer selber empfiehlt eine Grundbestimmung ähnlich der folgenden, die zwischen Vertretern der verschiedenen Interessengruppen der Textilindustrie und ihren Abnehmern Annahme fand:

„Arbeiterausstände, Aussperrungen und Betriebsstörungen, soweit letztere auf höhere Gewalt (§ 275 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) beruhen, berechtigen den davon Betroffenen, seine Verpflichtung zur Lieferung oder Abnahme hinauszuschieben, und zwar um die Zeit der Störung des Betriebes und hinsichtlich des Quantums, dessen Lieferung oder Abnahme durch die Störung unmöglich gemacht wird. Bei laufenden Verträgen wird demgemäß die Zeit für die Lieferung oder Abnahme jeder einzelnen Rate entsprechend verschoben. Inwiefern Streiks oder Aussperrungen in dritten Betrieben zur Hinausschiebung oder Aufhebung der Lieferung berechtigen, entscheidet im Zweifelsfalle das Schiedsgericht.“ (Bei länger als drei Wochen dauernder Störung sind Rücktrittsrechte des anderen Teiles vorbehalten.)

Es wäre übrigens ungerecht, nicht auch an dieser Stelle den Versuch der Maurer zu erwähnen, „das Baujahr 1907 nach Arbeiterdarstellungen“ zu schildern („Grundstein“ vom 4. bis 25. Januar 1908). Das zunehmende Interesse und Verständnis der Gewerkschaften für das Auf und Ab der Produktion und des gesamten Wirtschaftslebens hat hier einen neuen Ausdruck ge-

ein neues Gutachten einzuholen und er zur Vorbereitung dieses Gutachtens in einem Krankenhaus zu beobachten sei.

4. Station: Einweisung ins Augsburger Krankenhaus, aber erst drei Monate nach dem Urteil des Reichsversicherungsamtes. Stellvertreter Oberarzt ist Kreismedizinalrat Dr. Roger, der schon ein Gutachten über den Kläger abgegeben hat, ohne ihn angeblich gesehen zu haben.

5. Station: Zweite Verhandlung vor dem Schiedsgericht. Die Einsicht in die Akten und Abschrift des neuen Gutachtens wird abgelehnt. Der Anspruch wird abgewiesen, da nach dem Gutachten Dr. Rogers der Kläger in mehreren versicherungspflichtigen Beschäftigungen arbeiten und den gesetzlichen Mindestverdienst von 85 Pf. täglich, ja noch mehr erzielen könne. Das Gutachten des Hausarztes wird im Urteil mit der Bemerkung abgetan, daß „die Gutachten dieses Arztes gerichtsbefanntermaßen ausschließlich unter Berücksichtigung der Interessen und Wünsche der Patienten ausgestellt zu werden pflegen“.

6. Station: Zweite Revision zum Reichsversicherungsamt. Die Revision wird verworfen, da die angefochtene Entscheidung auf keinen Verstoß gegen das bestehende Recht oder den Aktinhalt veruhe. Von der Werbung bis zu dieser Ablehnung sind zwei Jahre verfloßen.

7. Station: Der Kläger bemüht sich, ein ärztliches Zeugnis zu bekommen, mit dem er dem Gutachten des Dr. Roger entgegenzutreten könne. Er bezieht sich nach München und erlangt ein ihm günstiges Zeugnis. Nun sucht er um Wiederaufnahme des Verfahrens nach, wird aber belehrt, daß es das nicht gibt, er könne höchstens ein neues Rentengesuch einreichen, falls sein Zustand sich inzwischen verschlimmert habe.

8. Station: Pregler reicht nach Umfluß der vorgeschriebenen Zeit durch die Gemeindebehörde ein neuerliches Gesuch um Gewährung der Invalidenrente ein. Nach einigen Weiterungen mit der Gemeindekanzlei, die 8 Wochen in Anspruch nehmen, kommt die Sache wieder in Gang. Er wird an einen Arzt in Pforzheim verwiesen. Das Gutachten des Münchener Arztes wird für „unvorschriftsmäßig“ erklärt, da es auf Briefpapier geschrieben ist.

9. Station: Verhandlung vor der unteren Verwaltungsbehörde. Der Pforzheimer Arzt hat keine Krankheit feststellen können und beantragt Einweisung in das Krankenhaus behufs längerer Beobachtung. So wird auch entschieden.

10. Station: Es dauert Wochen, ohne daß der Mann etwas von der Sache hört. Er fragt zuletzt persönlich nach. Der Akt wird der Vergessenheit entrissen und der Kläger, nachdem er erlärte, daß er sich der Einweisung ins Krankenhaus unterwerfen wolle, sofort dahin abgeführt wie ein Gefangener. Vier Wochen nach der Entlassung aus dem Krankenhaus neuerliche Verhandlung vor der unteren Verwaltungsbehörde und Abweisung des Rentenanspruchs.

11. Station: Berufung zum Schiedsgericht, die in einer 33 Seiten langen Schrift begründet wird. Sie ist in sehr derber und traktier Sprache abgefaßt, so daß Kläger eine Veleidigungsaklage erwartet. Statt dessen wird ihm mitgeteilt, daß er sich einer neuerlichen Untersuchung im Krankenhaus l. d. Z. in München zu unterziehen habe. Hiergegen ergreift er Beschwerde. Nach mehrwöchentlichen schriftlichen Auseinandersetzungen wird darauf verzichtet und Verhandlung anberaumt. Das Schiedsgericht beschließt die Einweisung ins Münchener Krankenhaus.

12. Station: Beschwerde zum Reichsversicherungsamt gegen die Einweisung ins Krankenhaus. Dieses erklärt, daß es in das Verfahren des Schiedsgerichts nicht eingreifen könne.

13. Station: Pregler geht nach München und bleibt vier Wochen zur Beobachtung im Krankenhaus. Erst drei Wochen nach dem Eintritt wird er untersucht, im Anschluß daran wird eine Art Schulprüfung mit ihm angestellt, indem er eine Reihe von Fragen beantworten muß, die mit der Krankheit und dem Rechtsstreit nichts zu tun haben. Vor der Entlassung wird er auch noch im Ambulatorium für Ohrenkranke einer Untersuchung unterzogen.

14. Station: Vierzehnjährige Jahre nach dem Einreichen des ersten Anspruchs findet vor dem Schiedsgericht neuerliche Verhandlung statt. Dem Kläger wird die Invalidenrente zugestimmt auf Grund des Gutachtens der Münchener Krankenhausbildung. Nach diesem Gutachten leidet er an einem doppelseitigen Leistenbruch, an Arteriosklerose, beginnendem Euphysem, chronischem Muskelrheumatismus und an einer Erkrankung des inneren Ohres beiderseits. Aber bezüglich dieser Leiden würde „Rubrikat“ wohl noch imstande sein, als Ausgeher oder dergleichen täglich 67 Pf. zu verdienen, aber seine Erwerbsfähigkeit erfahre eine andere Beurteilung durch den festgestellten Querulantenwahn des Pregler. Als Beweis für diese Art Verdrücktheit wird vorwiegend die Hartnäckigkeit ins Feld geführt, mit der er seinen Kampf um die Rente durchführte, der Umstand, daß er alle möglichen Rechtsmittel in Bewegung setzte, in den Berufungsschriften einen energiegelben Ton anschlug usw. Das alles seien Dinge, die den richtigen Prozeßträger charakterisieren. Wegen der Folgen, die eintreten würden, wenn „Rubrikat“ wieder mit seinem Anspruch abgewiesen werde, sei dem Gesuch stattzugeben.

Wer sich im Kampfe um sein Recht nicht duckt, der ist ein Prozeßträger und Querulant! Allerdings könnte man, wenn man sich in der hier geschilderten Art erst herumzuschlagen muß, bis man in den Genuß der Segnungen unserer Sozialgesetze gelangt, schließlich schon verrückt werden.

### Die Textilindustrie in den Vereinigten Staaten.

In den Vereinigten Staaten von Amerika fand 1905 eine Industriezählung statt, deren Ergebnisse eben veröffentlicht werden. Es stellt sich heraus, daß die Zahl aller industriellen Unternehmungen von 1900 bis 1905 von 207 562 auf 216 262 zunahm (4 Proz.), das investierte Kapital stieg aber von 8,979 Millionen auf 12,686 Millionen Dollar (41 Proz.); sehr bedeutend war die Zunahme der Angestellten von 364 202 1900 auf 519 751 1905 (43 Proz.) und die Steigerung der Jahressumme ihrer Gehälter von 381 Millionen auf 575 Millionen Dollars (51 Proz.), während sich die Zahl der Lohnarbeiter in derselben Periode von 4 715 023 auf 5 470 321 vermehrte (16 Proz.); deren Lohnsumme betrug 1900 2010 Millionen, 1905 2611 Millionen Dollars (30 Proz.). Der Jahresproduktwert erfuhr eine Steigerung von 11 411 auf 14 802 Millionen Dollars (30 Proz.). Die in Klammern beigefügten Zahlen lassen die relative Zunahme im Laufe des Jahres fünfzig deutlich erkennen. Das investierte Kapital stieg zehnmal so rasch als die Zahl der Unternehmungen; die Arbeiter und ihre Lohnsumme weisen eine langsamere Zunahme auf als die Zahl der Angestellten und die Summe der Ausgaben für Gehälter.

Einem kürzlich ausgegebenen Sonderbericht über die Textilindustrie\*) ist das Folgende zu entnehmen. Die Zahl der Unternehmungen in der Textilindustrie betrug bei der letzten Zählung 4563 gegen 4312 fünf Jahre vorher. Von den 1905 existierenden Unternehmungen kamen auf die Baumwollindustrie 1154, auf die Woll- und Strickwarenherstellung 1079, auf die Wollenindustrie 1213, auf die Seidenindustrie 624, auf die Flachs-, Hanf- und Jute-Industrie 133, auf Bleicherei, Färberei und so weiter 360. In der Wollenindustrie sowie in der Flachs-, Hanf- und Jute-Industrie ging die Zahl der Unternehmungen zurück, denn im Jahre 1900 bestanden in diesen Zweigen der Textilindustrie 141- und 141 Unternehmungen. Zu bemerken ist, daß bei den amerikanischen Industriezählungen nicht der Betrieb, sondern die Unternehmung die Zählungseinheit bildet.

Das angelegte Kapital aller Unternehmungen der Textilindustrie stellte sich 1905 auf 1343 Millionen Dollars (gegen 1043 Millionen 1900), wovon 613 Millionen auf die Baumwollindustrie und 371 Millionen auf die Wollenindustrie entfielen. Wieviel „gewässertes“ Kapital dabei mit angegeben ist, läßt sich freilich nicht feststellen. Es ist jedoch nichts Ungewöhnliches, daß das nominelle Kapital einer amerikanischen Aktiengesellschaft um ein Viertel oder ein Drittel höher angelegt ist als das tatsächlich vorhandene.

Im Jahresdurchschnitt 1905 wurden 24 116 Angestellte beschäftigt (1900 16 822), davon in der Baumwollindustrie 6981, in der Woll- und Strickwarenherstellung 4304, in der Wollenindustrie 5616, in der Seidenindustrie 4027, in der Flachs-, Hanf- und Jute-Industrie 992, in der Bleicherei, Färberei usw. 2196.

Die Zahl der Lohnarbeiter nahm in der Textilindustrie seit 1900 viel weniger rasch zu, nämlich von 661 451 auf 739 239, oder um 12 Proz. Die männlichen und die weiblichen Personen im Alter von 16 Jahren und darüber sind unter den Lohnarbeitern fast gleich stark vertreten. Die Kinder unter 16 Jahren machen genau ein Zehntel aller Arbeiter aus. Hinsichtlich der Verteilung der Lohnarbeiter auf die einzelnen Industriezweige gibt die nachstehende Tabelle Auskunft:

Industriezweige	Zahl der Arbeiter	
	1905	1900
Baumwollindustrie	815 874	302 861
Woll- und Strickwarenherzeugung	108 715	88 387
Wollenindustrie	179 976	169 108
Seidenindustrie	79 601	65 416
Flachs-, Hanf- und Jute-Industrie	24 508	20 903
Bleicherei, Färberei usw.	35 565	29 776

In der Baumwollindustrie war die Vermehrung der Arbeiterzahl verhältnismäßig am langsamsten; erheblich schneller nahm sie in der Woll- und Strickwarenherzeugung und in der Wollenindustrie zu.

In Löhnen wurden von den Unternehmungen der Textilindustrie während des Jahres 1905 249 Millionen Dollars ausgezahlt, gegen 209 Millionen 1900. Die Lohnsumme stieg bedeutender als die Zahl der Arbeiter, wovon man auch auf eine Steigerung der individuellen Arbeitslöhne schließen darf. Allerdings sind die Angaben des Industriezählungsberichtes zur Beurteilung der Entlohnungsverhältnisse ungeeignet, da nicht mitgeteilt wird, wieviel von der ganzen Summe auf die Arbeiter eines jeden in Textilfabriken vertretenen Berufes entfiel; auch fehlen Anhaltspunkte über die Beschäftigungsdauer während des Jahres. — Die Summe der Gehälter der Angestellten betrug 1905 32 Millionen Dollars gegen 23 Millionen 1900.

\*) Census of Manufactures, 1905: „Textiles“. Washington 1907. 212 Seiten Quart.

Die Frauenarbeit ist in allen Zweigen der Textilindustrie stark verbreitet, am meisten jedoch in der Woll- und Strickwarenherzeugung und in der Seidenindustrie; absolut wie relativ den geringsten Umfang hat sie in der Bleicherei, Färberei usw. Die Kinderarbeit wiegt in der Baumwollindustrie am meisten vor; in allen übrigen Zweigen bleibt der Prozentsatz, den die Kinder unter der Gefährlichkeit der Arbeiter bilden, unter dem Durchschnitt für die Textilindustrie im ganzen (10 Proz.) zurück. Im Jahre 1905 waren beschäftigt:

in der	männliche	weibliche	Kinder unter 16 Jahren
	Arbeiter im Alter von 16 Jahren und darüber		
Baumwollindustrie	147 288	128 163	40 428
Woll- und Strickw.-Grz.	25 167	68 867	9 681
Wollenindustrie	94 841	72 222	12 913
Seidenindustrie	27 037	45 198	7 366
Flachs-, Hanf- u. Jute-Ind.	12 343	10 072	2 093
Bleicherei, Färberei usw.	23 483	5 658	1 424

Fünf Jahre früher waren in der Textilindustrie überhaupt beschäftigt 298 867 männliche und 292 286 weibliche Lohnarbeiter im Alter von 16 Jahren und darüber sowie 70 298 Kinder unter 16 Jahren. Die Zahl der Arbeiterinnen nahm etwas rascher zu als die der Arbeiter. Die Zunahme der Beschäftigung von Kindern ist nicht besonders bedeutend, sie war geringer als die Zunahme der älteren Personen. Das ist der rascheren Agitation gegen die Kinderarbeit zuzuschreiben, welche die Gewerkschaften entfaltet und die noch weiter betrieben wird. In der Folge davon wurden auch in den amerikanischen Südstaaten — den „ehemaligen“ Sklavenstaaten — Kinderschutzgesetze geschaffen, die zwar noch mangelhaft sind, aber doch der allergrößten Ausbeutung der Kinder vorbeugen. Gerade in dem Teil der nordamerikanischen Union, wo vor wenigen Jahren noch gar keine Beschränkung der Beschäftigung von Kindern bestand, ist die Textilindustrie stark vertreten und sie gewinnt dort (gegenüber den Nordstaaten) immer mehr an Wichtigkeit. In der Baumwollindustrie nahm die Zahl der Kinder von 1900 bis 1905 nur um 170 zu; ausgiebiger war die Zunahme der arbeitenden Kinder in den anderen Zweigen der Textilindustrie, mit Ausnahme der Flachs-, Hanf und Jute-Industrie, in der 1905 um 166 Kinder weniger tätig gewesen sind als 1900.

Zum Schluß sollen noch einige produktionsstatistische Angaben Platz finden, wie sie bei den Industriezählungen in den Vereinigten Staaten erhoben werden. Die Kosten der verwendeten Materialien betragen in der Textilindustrie im Jahre 1905 746 Millionen Dollars (1900 521 Millionen), die verschiedenen Ausgaben für Miete, Steuern, Versicherung, Interessen, Reklame usw. beliefen sich auf 86 Millionen Dollars (1900 63 Millionen Dollars). Der Wert der im Laufe des Jahres erzeugten Produkte stieg von 931 Millionen Dollars auf 1215 Millionen, oder um mehr als 30 Proz. Rechnet man die angegebenen Produktionskosten, und zwar die Ausgaben für Löhne, Gehälter, Materialien und sonstige Zwecke zusammen und vergleicht man mit der Summe den Wert der Jahresproduktion, so resultiert, daß dieser im Jahre 1905 um etwa 100 Millionen Dollars höher war als die im Industriezählungsbericht ausgewiesenen Produktionskosten. Zwar wird bei der Industriezählung auf Betriebsverluste infolge unebinglicher Forderungen, auf Neuananschaffung von Betriebsmitteln usw. nicht Bedacht genommen, aber es ist doch sicher, daß den Unternehmern in der Textilindustrie alljährlich viele Millionen Dollars an Mehrwert verbleiben.

### Weidenbastwolle — ein neuer Textilrohstoff.

Die fortgesetzte Ausdehnung der Textilindustrie und die in letzter Zeit eingetretene Verteuerung fast aller Textilrohstoffe veranlaßt die hierbei interessierten Kreise, immer mehr nach neuen Fasertoffen Umschau zu halten. Jetzt will man aus der Rinde der Weide einen neuen Textilrohstoff gewinnen. In der „Vohemia“ lesen wir darüber das Folgende: „Bekanntlich fällt beim Schälen der Weiden eine Menge Bast als Abfall ab, der sogar bis zu 1/3 des Gesamtgewichts der Weide ausmacht. Nun ist es dem Leiter der Weidenbauschule zu Graubenz, Herrn Direktor Brückwedel, gelungen, aus dem Bast der Weidenrinde in einfacher Weise einen wertvollen Textilrohstoff zu gewinnen, so daß, was sonst als wertloser Abfall betrachtet wurde, technisch in bester Weise zu verwerten ist. Dadurch eröffnet sich nicht nur für Zwecke der Textilindustrie, sondern auch der Papierwarenfabrikation ein bisher ganz unbekanntes Gebiet von großer Tragweite. Hierfür sprechen ganz besonders drei sehr wichtige Faktoren, nämlich:

1. die Billigkeit des Rohmaterials selbst, welches ja heute nur für Brennwecke oder als Dünger verwendet wird,
2. die billige Art und Weise der chemischen Behandlung der Bastfaser für Textilzwecke,

funden; und wenn die Bearbeiter des von den Gauvorständen gelieferten Materials selber auf die Läden und Unbestimmtheiten dieses ersteren größeren Kundbildes hinweisen, so ist doch mit jedem weiteren Jahre eine zunehmende Vervollständigung und Zuverlässigkeit der Berichterstattung zu erwarten.

Die Baugewerbe mit ihrer örtlichen Verbreitung über alle Einzelstaaten, Provinzen und Kreise, über industrielle und landwirtschaftliche Bezirke, mit ihrer starken Inanspruchnahme auch für Zwecke, die außerhalb der unmittelbaren Produktion liegen (für Schul-, Amts-, Krankenhäuser, Kasernen-, Theater-, Gerichts-, Kirchen-, Talsperrenbauten), werden natürlich niemals eine so gleichförmige Aufwärts- und Abwärtsbewegung darbieten wie etwa die großen Montanergewerbe, die auf bestimmte Reviere in kompakten Massen zusammengedrängt sind und auf die — man denke an Kohle und Hoheisen — die Gesamtkonjunktur sehr einheitlich und eindeutig zurückwirkt. Es ist deshalb kein Wunder, daß wir in den Raurerberichten auf ein sehr mannigfaltiges, hier helleres, dort dunkleres Bild stoßen, ja, daß in dem gleichen Gau die größten Unterschiede zwischen den verschiedenen Städten und alsdann abermals zwischen Stadt und plattem Land auftauchen. Aus dem wichtigen Saarrevier z. B. wird im allgemeinen ein bemerkenswerter Rückgang der Bautätigkeit bestritten. Aber schon Sträßburg zeigt gegenüber der guten Konjunktur von 1906 eine starke Einbuße, die badische Residenz Karlsrue sogar „einen geradezu katastrophalen Niedergang“. Der Gau Frankfurt a. M. konstatiert neben der im großen und ganzen, vor allem im letzten Halbjahr abflauenden Konjunktur „die große Unterschiedlichkeit der Schwankungen an den einzelnen Orten; die lokalen Bedürfnisse und Verhältnisse haben hier die entscheidenden Einwirkungen“. Nürnberg-Fürth haben lebhaftere Bautätigkeit, aber zu einem guten Teile, weil das durch den vorjährigen dreimonatlichen Streik Versäumte nachgeholt wurde. In München mühte sich das Unternehmertum, vor dem kritischen 31. März 1908 alle begonnenen Arbeiten zum Abschluß zu bringen, so daß hierdurch das „plötzliche Aufflackern der Konjunktur befördert“ wurde. So spielen überall Sonderumstände eine beträchtliche Rolle. Aber trotzdem ist das Durchschnittsbild ungefähr das erwartete: noch keine volle Krise, aber gegen das Ende 1907 doch ein merkliches Abflauen.

In den meisten Fällen wird als mitwirkender Faktor natürlich die Knappheit und Verteuerung des Leihkapitals genannt, das gerade für das Baugewerbe eine so abnorm breite Unterlage bildet. Charakteristisch ist ferner, wie oftstaatliche und kommunale Werke den Arbeitsmarkt leidlich aufrecht erhalten haben, wo er sonst rasch

sich zu verschlechtern drohte. So bezeichnet Leipzig einen „mäßigen Durchbruch“, seit September-Oktober aber eine wesentliche Verschlechterung, „und wenn nicht die städtischen und Bahnhofsbauten gewesen wären, so wäre die Arbeitslosigkeit noch ärger“ geworden. Dresden, dessen Bautätigkeit seit dem Krach von 1900 daniederlag, hatte 1907 endlich wieder einmal eine gewisse Mehrbeschäftigung, auch hierbei fielen die Rathaus- und Schlachthausneubauten ins Gewicht. In der Stadt Posen ist die Privatbautätigkeit viel schwächer geworden, während eine Reihe großer staatlicher Bauten sich vorläufig noch fortsetzen. Andererseits bemerkt der Gau Berlin, daß „selbst die Ausführung der kommunalen Bauten ins Stocken gerät; so will z. B. Rigdorf von der Aufnahme einer Anleihe von 22 Millionen absehen, wenn der Zinsfuß nicht herabgeht; sicher werden dann auch einige projektierte Bauten aufgeschoben werden“.

Geradezu überraschend ist die fast ständige Wiederkehr der Beobachtung: daß das flache Land, wesentlich infolge der gehobenen Kaufkraft der Landwirtschaft, durch Mehrbauten vielfach den bedrohten Arbeitsmarkt gestützt und gehoben habe. So heißt es aus dem Gau Mannheim (Elsaß-Lothringen, Baden, Pfalz): „Während das Gesamtbild in den Städten entweder einen Stillstand oder einen starken Rückgang aufweist, war die Bautätigkeit auf dem Lande fast durchweg gut... In den rein ländlichen Gebieten war darum auch die Nachfrage nach Maurern fast während des ganzen Sommers recht lebhaft.“ Aus dem Gau München (südliches Bayern): „Sehr schlecht war die Bautätigkeit in den Mittelstädten, während sie in den Kleinstädten und auf dem Lande meistens gut oder doch wenigstens mittelmäßig war.“ Aus dem Gau Dresden (Kreishauptmannschaft Dresden und Kamenz): „In den kleinen Städten und auf dem Lande war die Bautätigkeit, im Gegenjatz zur Hauptstadt, überall gut... Auf dem platten Lande äußerten sich die Wirkungen der Agrarpolitik, indem viele Scheunen-, Stall- und auch Wohnhausbauten ausgeführt wurden.“ Ähnlich, obwohl nicht so entschieden und einheitlich, der Gau Görlitz (Ostfachsen und Niederschlesien). Weiter aus dem Gau Breslau (mittleres Schlesien): „In Brieg, Oppeln, Striegau, Ostrowo, Neumarkt und Landesbut reichen die Arbeitskräfte nicht aus; in diesen wie überhaupt in den vorwiegend ländlichen Gebieten sind auch die Aussichten für das nächste Jahr günstig.“ Aus dem östlichen Teil der Provinz Posen: „In Breschen... war im ganzen Distrikt das ganze Jahr ein Mangel an Arbeitskräften vorhanden; die Ursachen bestehen in der sehr regen Bautätigkeit auf den Gütern, in vielen An siedelungs- und mehreren Bahnbauten.“ Aus dem Gau Danzig: „In Bromberg... wurde die Arbeitslosigkeit dadurch verhütet,

daß die überschüssigen Arbeitskräfte in den ländlichen Gebieten unterkommen konnten, wo die Arbeitsgelegenheit sehr gut war.“ Aus dem Gau Stettin (Pommern, Teile Brandenburgs und Mecklenburgs): „Der Gau, als Einheit betrachtet, bot im Jahre 1907 ein Bild reger Bautätigkeit. Die Unterschiede in der Konjunktur sind äußerst bezeichnend: auf dem Lande Hochkonjunktur, in den Städten zunehmende Erschlaffung des Geschäftslebens... Wenn (auf dem Lande) die Verkehrswege einigermaßen die Anfuhr von Materialien gestatten, so baut man eben. In einigen Fällen mußte freilich wegen der elenden Logisverhältnisse die Arbeit liegen bleiben. Insgesamt sind auf dem Lande errichtet worden: 289 Wohnhäuser, 290 Ställe und Scheunen, 23 öffentliche Bauten, 25 Bahnbauten und 33 Fabriken bzw. gewerbliche Anlagen. Unter Ställe und Scheunen sind die zu den Wohnhäusern nötigen nicht mitgerechnet... Die An siedelung kleiner Völkler hat weitere Fortschritte gemacht. Zur Aufteilung kamen im Jahre 1907 13 800 Morgen Land, auf denen 182 Hofstellen errichtet sind. Für 1908 sind, die neu hinzukommende Aufteilung nicht gerechnet, noch 71 Hofstellen geplant. In allem zeigt diese Stichprobe den Aufschwung auf dem platten Lande, der in der Bautätigkeit zuerst zum Ausdruck kommt, und der zumeist in den hohen Lebensmittelpreisen seine Ursache hat. In den zum Gau gehörenden Teilen von Mecklenburg-Strelitz und Brandenburg liegen die Dinge ebenso; jetzt wird auf Jahre im voraus gebaut. Tritt auf dem Lande ein Rückschlag ein, so können die Städte keinen Ersatz bieten... Für 1908 ist auf dem platten Lande gute Arbeit zu erwarten.“ „Im Gau Magdeburg (Regierungsbezirk Magdeburg, Anhalt, Kreis Blankenburg) zeigte sich, wie in den meisten anderen Gebieten, daß die Konjunktur auf dem platten Lande bedeutend besser war wie in der Mehrheit der Städte.“ „Im Gau Bremen zeigten die größeren Orte eine schwächere Bautätigkeit als im vorhergehenden Jahre. Ein besonders scharfer Rückschlag trat im letzten Viertel des Jahres ein; die Arbeitslosigkeit nahm schon ziemlich großen Umfang an. Nur dadurch, daß das Land viel überschüssige Arbeitskräfte aufnehmen konnte, blieben viele Kollegen vor längerer Erwerbslosigkeit bewahrt.“

Ueber die Tragweite vieler dieser Einzelmitteilungen läßt sich selbstverständlich streiten. Der Versuch einer solchen Berichterstattung ist jedoch nur mit Freuden zu begrüßen. Jeder weitere Anlauf wird später um so leichter sein und um so vollkommener ausfallen.



so etwas wie Terrorismus zeigt, haben die bürgerlichen Zintenfäden, die engherzigen Spießbürger sowie die Unternehmer am allerleibten ein Recht, über eine etwaige Entgleisung dieser Art den Stab zu brechen. Uns Arbeitern aber bleibt angeichts solcher zuweilen noch vorkommender Fehltritte die Aufgabe, immer mehr unsere Leute zu bilden und zu schulen, und das nachzuholen, was die bürgerliche Gesellschaft und die mangelnde Schulbildung versäumt haben. Denn viel, sehr viel muß noch in puncto Erziehung unseres Volkes geschehen und dies kann nur das Werk der Arbeiter selbst sein.

Hf., Rhebd.

### Zur Kontrollmarke als Erkennungszeichen.

In den Art. 2 und 4 des „Textilarbeiter“ werden Vorschläge über Kontrollmarken resp. -Karten gemacht. Wird, wenn ein von beiden zur Anwendung gelangt, der Zweck erfüllt? Nein. Was nützen uns Karten, was nützen uns Marken, oder ein anderes Erkennungszeichen, als organisiert zu gelten. Nichts. Wird denn nicht von gewissenlosen Elementen oft mit dem Mitgliedsbuch Mißbrauch getrieben? Die Hauptsache ist und bleibt: das Interesse für unser Ziel, für den Verband; dazu braucht man aber keine Karte, noch eine Marke, sondern den freien festen Willen. Die Karten wie die Marken kosten Geld, und solche unnötigen Geldausgaben müssen so viel wie möglich vermieden werden, denn das brauchen wir für die zukünftigen Kämpfe. Was nützt uns eine Kontrolle für die schlechten Versammlungsbesuche? Nichts? Ein Zwang kann nicht ausgeübt werden, da die Mitgliedschaft eine freiwillige ist, und zwingen läßt sich doch kein Mitglied, wenn es kein Interesse an den Versammlungen hat. Das einzige Mittel, für die Versammlungen zu agitieren, könnte das sein, lehrreiche Vorträge zu halten, denn die nackten Tagesordnungen mit nachträglichen, persönlichem Klatsch sind wirklich nicht dazu angetan, die Mitglieder zu fesseln. G. Zücker, Werdau.

### Aus der Bewegung in der Textilindustrie.

#### Deutsches Reich.

(Wochenbericht.)

Bei Eisbach in Berlin (Leppischfabrik) ist die angekündigt gewesene Lohnreduktion wieder zurückgenommen worden.

Zur Lohnbewegung in Pöfned ist zu berichten, daß die Forderungen, welche Anfang Januar durch die Fabrik-Ausschüsse eingereicht wurden, abgewiesen worden sind. Nicht einmal die achtstägige Lohnzahlung ist bewilligt worden. Die 10stündige Arbeitszeit, die dort schon seit 6 Jahren gefordert wird, ist gleichfalls abgelehnt worden, und es wird sogar versucht, die Pausen illusorisch zu machen, wie es z. B. bei den Firmen Siegel und Schüller und F. G. Köhner geschieht. Den Hauptpunkt unserer Forderungen bildete der Garantie- und Mindestlohn. Es wurde ein Lohn von 12—18 Mk. pro Woche, je nach Alter und Arbeit, verlangt. Gewiß eine bescheidene Forderung. Den Pöfneder Fabrikanten aber war das zu viel, sie wiesen die Forderung zurück und gaben als Grund dafür an, daß sie schon im letzten Jahre eine „nennenswerte Lohnerhöhung“ hätte eintreten lassen. Wie viel sie zugelegt haben, das sagen sie nicht; es würde auch manchem schwer fallen, das zu sagen. Wenn sich in Pöfned der Lohn einzelner etwas erhöht hat, dann ist es nur dem Umstande zuzuschreiben, daß man jetzt das Dreistufensystem für 2 Weber oder Weberinnen eingeführt hat, daß also 2 Arbeiter für drei arbeiten müssen. Die Forderungen sind also vollständig abgewiesen worden. Zu günstigerer Zeit werden sie wieder von neuem gestellt werden.

In der Seidenweberei G. m. b. H. vorm. Jg. Zweig u. Co. in Friedland sind Differenzen ausgebrochen. Der neue, aus der freien Schweiz dahingekommene Direktor hat das Bestreben, die durch die letzte Lohnbewegung etwas emporgebrachten Löhne wieder herabzubringen. Es wird gebeten, dies zu beachten und Seidenweber, die etwa nach Friedland reifen wollen, darauf aufmerksam zu machen.

Obwohl der Wirkerstreik in Gornsdorf bereits neun Wochen dauert, ist aus den Reihen der Kämpfenden doch noch keiner abtrünnig geworden; auch von außerhalb hat sich noch kein einziger Arbeitswilliger gefunden. Im Streikgebiet herrscht überhaupt eine musterhafte Disziplin und besondere Ruhe. Ob dieses die Ruhe vor einem großen Sturm ist, bleibt abzuwarten, denn die Unternehmer der Wirkerbranche gehen ja längst mit dem Aussperrungsplan schwanger. Aber man hat dadurch den Streikenden resp. Aussperrten nicht Furcht einflößen können, wie man es vielleicht auf Seiten der Unternehmer wollte. Auch die kurze Arbeitszeit, welche dazu dienen sollte, die Streikenden grüselig zu machen, hat dies nicht bewirkt. Man sieht, wie einer der größten Unternehmer Thalheims seit dem 9. Februar wieder voll, wie früher, seine Arbeiter beschäftigt. Auch fängt man an, in verschiedenen Betrieben an einzelne Arbeiter heranzutreten, um sie zu längerem Arbeiten zu veranlassen. Wahrscheinlich vermuten die Unternehmer, dadurch in die Geschlossenheit der Arbeiter einen Sprengkeil treiben zu können; aber auch damit erreicht man nichts, denn die Arbeiterschaft hält an der ihr aufgetroffenen verkürzten Arbeitszeit fest. Wenn wirklicher Arbeitsmangel vorhanden, dann mag die Arbeitszeit noch mehr verkürzt werden, aber Lohnreduktionen läßt sich die Arbeiterschaft keineswegs gefallen. Die Sache steht also günstig.

### Aus der Arbeiterbewegung im allgemeinen.

#### Ausland.

England. Ein Kongreß der britischen Arbeiterpartei tagte vom 23. bis 28. Januar in Hull. Die Arbeiterpartei verfügt heute über 181 angeschlossene Gewerkschaftsverbände mit 1 049 673 Mitgliedern, über 92 Gewerkschaftskartelle und zwei sozialistische Organisationen mit 22 267 Mitgliedern, insgesamt über ein Heer, dreimal so groß wie 1900. Der Hauptberathung gingen am 18. und 19. Januar Besprechungen über die Altersversicherung voran, bei denen auch die Arbeitslosigkeit eine Beachtung erfährt, die durch Pete Curran als ein organisches Uebel bezeichnet wurde, dem nur durch Beseitigung der Privatunternehmung gründlich abzuhelfen sei. Macdonald verlangte zum mindesten die Abschaffung aller Monopole auf Grund und Boden wie auf gewerbliche Erzeugung und vertrat dann einen Arbeitslosengesetzentwurf der Arbeiterpartei. In der Altersversicherungsfrage wurden nur frühere Forderungen wiederholt. Von einem Drittel aller britischen Gewerkschaften wurden übrigens bereits Altersrenten im jährlichen Betrage von 1/4 Million an 15 000 alte Gewerkschaftsmitglieder gezahlt. Die Vollversammlung behandelte u. a. auch die akademische Streitfrage, ob die Partei sich zum Sozialismus rund und offen bekennen solle oder nicht. Seit den neunziger Jahren beherrscht der Sozialismus faktisch einen guten Teil der britischen Arbeiterbewegung, wenn auch noch die größten und bedeutendsten Gewerkschaften sich äußerlich von sozialistischen Kundgebungen fernhalten. Im kommenden Sommer soll aber diese Trennung fallen, denn dann werden sich die 13 Vertreter der Bergarbeiter im Parlament der Arbeiterpartei anschließen. Jetzt stritt man nur noch darum, ob es zweckmäßig sei, die sich schon vollziehende Wandlung durch Annahme sozialistischer Resolutionen noch zu beschleunigen zu suchen. Dafür fand sich jedoch keine Mehrheit, doch muß man dies mehr taktischen als prinzipiellen Gründen zuschreiben und darf daraus keinen Schluß auf sozialismusfeindliche Stimmung der Mehrheit der Delegierten ziehen.

### Aus dem Reichstage.

(Vom 11. bis 14. Februar.)

Zunächst wurde die Budgetkonvention in dritter Lesung einstimmig, der in voriger Nummer erwähnte Antrag Basser mann gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und des Zentrums angenommen. Die Weiterberatung des Militäretats gab Anlaß zu einer Fülle von Einzelbeschwerden. Abg. Böhle (Soz.) erörterte die Arbeitsverhältnisse in den Militärbetrieben. Der Zentrumsabgeordnete Will unterstützte seine Ausführungen und beantragte, in die Kommissionsresolution wegen der Beachtung der Tarifanträge und der Verhandlung mit den Arbeiterausschüssen hinter dem Worte „Arbeiterausschüsse“ die Worte „aus Arbeiterorganisationen“ einzuschalten. Der Antrag, den die Sozialdemokraten schon einmal gestellt hatten, der aber von der Blokmehrheit abgelehnt wurde, wird erst in der dritten Lesung zur Abstimmung kommen. Die zweite Beratung des Militäretats wurde in der ersten Sitzung dieser Berichtswoche zu Ende geführt. Am folgenden Tage, dem Schwerinstage, an welchem nur Anträge aus dem Hause beraten werden, wurde in der Beratung über einen konservativen Antrag auf Einführung der Invalidenversicherung für Privatangestellte fortgefahren. Der Antrag wurde schließlich angenommen. Desgleichen ein Antrag der nationalliberalen Partei auf Erlass eines Automobilhaftpflichtgesetzes, in dem die Haftung der Automobilbesitzer für durch übermäßig schnelles Fahren herbeigeführte Unglücksfälle verlangt wird. Von Regierungsseite wurde dabei mitgeteilt, daß ein solches Gesetz dem Hause demnächst zugehen werde. Auch ein Antrag des Zentrums, der die Forderungen genauer spezifiziert, wurde angenommen, jedoch gegen die Stimmen der Nationalliberalen und Freisinnigen. Die Sozialdemokraten erklärten, daß sie die Invalidenversicherung für Privatbeamte nicht von der allgemeinen Arbeiterversicherung getrennt wissen wollen und daß sie in der Frage der Haftpflicht der Automobilbesitzer dieselbe Stellung einnehmen wie in der der Haftpflicht der Tierhalter, also für volle Haftpflicht sind. — Es folgte dann die Beratung des Postetats.

### Bereinsgesetzliches.

Gegen den Reichsvereinsgesetzentwurf, der einer Kommission zur Durchberatung überwiesen ist, die sozialdemokratische Verbesserungsanträge ablehnte, ist am Dienstag in Berlin in einer großen Anzahl Versammlungen Stellung genommen worden.

### Gerichtliches.

Wegen Betruges hatte sich der frühere Bevollmächtigte der Gemeinsamen Ortskrankenkasse zu Chemnitz, Wilhelm Friedemann, daselbst, vor dem Schöffengericht Chemnitz zu verantworten. Ihm legte die Anklage zur Last, daß er als Bevollmächtigter der Ortskasse mindestens während der Zeit vom 1. Oktober 1903 bis 1. Juli 1906 das Vermögen der weiblichen Mitglieder dadurch geschädigt habe, daß er bei den Arbeitgeberinnen und den Wöchnerinnen den Irrtum erregte, daß auch während des Wochenbettes Beiträge zu zahlen seien.

Friedemann, der 64 Jahre alt und noch unbestraft ist, trat 1893 bei der Kasse als Kopist ein, bald darauf wurde er Expedient und am 1. April 1894 machte ihm der damalige Vorsitzende, Tapetenfabrikant Langhammer, die Mitteilung, daß er von nun an Bevollmächtigter der Kasse sei. Friedemann stellte sich als das willenlose Werkzeug in den Händen des Vorsitzenden hin, doch mußte er zugeben, daß er als Vorgesetzter von den Beamten und Angestellten betrachtet wurde, daß er Anordnungen erteilen, Urlaub erteilt und Bescherden der Mitglieder und Arbeitgeber erledigt habe, um dann wieder zu behaupten, daß er keine Befugnisse gehabt und infolgedessen solche nicht überschritten habe. Zu der Anklage zugrunde liegenden widerrechtlichen Erhebung der Wöchnerinnenbeiträge bemerkte F., daß damals nach Boebcke das Wochenbett nicht als Krankheit betrachtet worden und deshalb die Wöchnerinnen als beitragspflichtig erachtet worden seien. Der Vorsitzende, Assessor Dr. Engelmann, hält ihm vor, daß 1903, anlässlich einer Beschwerte von einer Wöchnerin St., das Versicherungsamt der Stadt die Kasse angewiesen habe, die zu unrecht erhobenen Beiträge zurückzahlen. Da hätte er doch anordnen müssen, daß Beiträge von Wöchnerinnen nicht mehr erhoben werden dürften. Hierauf antwortete F., daß er sich dazu nicht für befugt gehalten habe. Ihm wurde darauf entgegengehalten, daß er doch auch selbstständig die Anweisung gegeben habe, daß der Beschwerte Führerin der zu unrecht abgenommene Betrag zurückerstattet werde, und weiter, daß er Anordnung erteilt habe, daß von den Arbeitgebern, die sich weigerten, für Wöchnerinnen Beiträge zu bezahlen, keine abgefordert werden sollten, daß aber die anderen Arbeitgeber auch ferner zur Beitragsleistung herangezogen werden sollten. Hierauf bemerkte F., daß er sich dessen nicht entsinne. Die Entscheidung des Rates im Falle St. habe er an Kassierer Agsten abgegeben, weil das dessen Sache gewesen sei. Ob und auf welche Weise der Kassenvorsitzende Hauschild davon Kenntnis erhalten habe, wisse er nicht.

Es wurde nun festgestellt, daß in der Zeit von 1903—1906 insgesamt 1749,79 Mk. solcher Beiträge zu unrecht erhoben worden sind und daß Friedemann vom jetzigen Kassenvorstande wegen grober Verfehlungen entlassen worden ist.

Der öffentliche Ankläger konnte nach der Beweisaufnahme — es waren als Zeugen vernommen worden Kassierer Agsten, Vorsitzender Hauschild, Bevollmächtigter Möbius und die Bureauangestellten Schenk und Eichler — zur Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten nicht gelangen. Dieser habe weder das Recht noch die Pflicht gehabt, für straffe Verringerung einzutreten. Inwieweit Agsten und Hauschild verantwortlich zu machen seien, das werde die Zukunft zeigen. Er stelle das Urteil in das Ermessen des Gerichts. Das Urteil lautete gegen den Angeklagten auf 200 Mark Geldstrafe, an deren Stelle im Uneinbringlichkeitsfalle 40 Tage Gefängnis zu treten haben. Bei der Urteilsbegründung wurde ausdrücklich betont, daß das Gericht einstimmig der Meinung gewesen sei, daß der Angeklagte als Bevollmächtigter die Anordnung der zwiespältigen Erhebung gegeben, daß er nach Erhalt der Ratsentscheidung aber verpflichtet gewesen sei, anzuordnen, daß die Wöchnerinnenbeiträge nicht mehr erhoben werden. Dazu mußte er sich befugt halten, denn er hatte doch auch andere Anordnungen erlassen. Das Gericht war von der Rechtswidrigkeit des Verhaltens des Angeklagten überzeugt. Die Tatbestandsmerkmale des Betruges waren erfüllt. Strafmildernd sei die Straflosigkeit des Angeklagten und der Umstand berücksichtigt worden, daß er nicht aus Eigennutz gehandelt habe; straffschärfend sei dagegen die Höhe der Summe ins Gewicht gefallen und der Umstand, daß arme Wöchnerinnen durch das Verhalten des Angeklagten geschädigt worden seien. Das Urteil ist um so bemerkenswerter, weil der Angeklagte von dem ihm zur Last gelegten Vergehen für seine Person nicht den geringsten Nutzen hatte und daß die zu unrecht erhobenen Beiträge lediglich der Kasse zugute kamen. Angesichts dieses Umstandes kann das Urteil als mild gerade nicht bezeichnet werden, das Fr. übrigens den Mächtschranken des bekannten Professorenschubert zu danken hat, der bekanntlich jetzt wegen Erpressung hinter Schloß und Riegel sitzt. Die Gegner haben hier solange gesucht, um der „sozialdemokratischen“ Kassenleitung beikommen zu können, bis sie selbst in der Schlinge saßen. Interessant ist an der Verhandlung, auf wie einfache Art unter dem Vorhinein des nationalliberalen Herrn Langhammer jemand damals Bevollmächtigter einer Kasse von weit über 100 000 Mitgliedern werden konnte. — Hieran anschließend sei mitgeteilt, daß Genosse Richter, der gegen die bekannte Schubertschüre eine Gegenwehrschüre herausgegeben hat, wegen der er zu drei Monaten

Gefängnis verurteilt worden war, wogegen er Berufung eingelegt hat, jetzt gerichtlicherseits benachrichtigt worden ist, daß das Verfahren gegen ihn bis zur Erledigung des gegen Schubert schwebenden ausgelegt ist.

### Aus Unternehmerkreisen.

Organisationsrüttungen der Unternehmer. In einer in Bittau abgehaltenen Industriellenversammlung, welche der Vorsitzende des Verbandes sächsischer Industrieller, Herr Kommerzienrat Lehmann-Dresden, leitete, wurde nach einem Vortrage des Reichstagsabgeordneten Dr. Stresemann die Begründung einer „Ortsgruppe Oberlausitz“ des Verbandes sächsischer Industrieller einstimmig beschlossen. In den provisorischen Vorstand der Ortsgruppe traten die Vertreter der bedeutendsten Firmen der in Betracht kommenden Industrieorte ein, ferner traten an dem Gründungsabend sofort 31 Firmen mit 9500 Arbeitern dem Verbandsverbande neu bei.

Vom Verband deutscher Zuteindustrieller. Dem „Leipziger Tageblatt“ wird geschrieben: Seit längerer Zeit schweben Verhandlungen zwischen dem Verband deutscher Zuteindustrieller und der Firma Max Bahr, Aktiengesellschaft, in Landsberg a. W., wegen Eintritts der letzteren in den Verband deutscher Zuteindustrieller. Die Firma Max Bahr hatte sich zu einem provisorischen Abkommen bereitfinden lassen, hat aber später selbst die Verhandlungen mit dem Verbandsverbande abgebrochen. Obwohl der letztere das größte Entgegenkommen gezeigt hat, war die Firma nicht zu bewegen, sich der Preiskonvention anzuschließen. Wie von interessierter Seite mitgeteilt wird, bleibt also der höchst bedauerliche Zustand der stetigen Preisunterbietungen der Firma Max Bahr zum Nachteil der Beteiligten bestehen. Infolgedessen hat der Verband deutscher Zuteindustrieller das Bestreben zur Geltung gebracht, daß die Preise in Deutschland auf einem Niveau bleiben, bei dem Auslandsware unter keinen Umständen eingeführt werden kann.

Kartellvertrag zwischen dem Verband der Krawattenstofffabrikanten und dem Verband der Cachenezfabrikanten der Schweiz und Deutschlands. Wie aus Krefeld gemeldet wird, hat der Verband der Krawattenstofffabrikanten mit dem Verbandsverband der Cachenezfabrikanten der Schweiz und Deutschlands einen Kartellvertrag abgeschlossen, auf Grund dessen sich die Krawattenstofffabrikanten verpflichteten, für den Verkauf der von ihnen hergestellten Cachenez und Tücher die Zahlungs- und Lieferungsbedingungen des Verbandes der Cachenezfabrikanten einzuhalten.

### Aus Handel und Industrie.

Einiges vom Rohseidenmarkt. Vom französischen Landwirtschaftsministerium wird die Kolonsernte Frankreichs im verflossenen Jahre auf 8 396 201 Kilogramm geschätzt; das sind 975 724 Kilogramm mehr wie im Jahre 1906.

In den letzten 10 Jahren gestaltete sich die französische Kolonserzeugung folgendermaßen:

Jahr	Zahl der Seidenzüchter	Zur Ausbreitung ausgelegte Eier in Tausenden	Erzeugung an frischen Kolons in kg
1907	124 463	188 360	8 396 201
1906	122 045	178 308	7 520 477
1905	123 761	189 279	8 009 398
1904	125 244	183 448	7 825 485
1903	120 266	182 712	5 985 481
1902	128 199	198 427	7 298 541
1901	132 694	205 174	8 451 830
1900	136 514	205 584	9 180 404
1899	128 114	182 945	6 993 339
1898	123 288	184 980	6 898 053

Auch auf dem Mailänder Rohseidenmarkt lagern große Vorräte, welche, obgleich sich die Nachfrage in der allerletzten Zeit vermehrt hat, den Marktverkehr zu einem schleppenden machen. Am 31. Dezember v. J. wurden diese Vorräte in folgender Höhe geschätzt:

Seidengepinnste	3 025 033 kg (i. B. 1 472 298 kg)
Kolons	3 745 088 kg (i. B. 2 213 297 kg)

Interessant ist auch die Preisbewegung der Rohseide im Jahre 1907, die wir hier noch folgen lassen. Sie gestaltete sich folgendermaßen:

	Jan	April	Juli	Sept.	Dez.
Organsin France 1 er ordre	22 24	67 78	69 75	60 55	Fr.
Grege Italie 1 er ordre	10/12	60 71	62 70	55	„
Grege Japon filature 11/2 à 2 12 15	57	67	56	60	44
Grege Kanton filature Best 2 10 12	53	58	48	54	40
Grege Tsatlee Gold Killin	41	44	37	39	31

### Bermischtes.

Karl Klotz †. Der Vorsitzende des Holzarbeiterverbandes, Karl Klotz, ist mitten in der Arbeit, auf einer Agitationsreise, gestorben. Klotz hat sich um die Holzarbeiterorganisation große Verdienste erworben. In der sozialdemokratischen Partei hat er eine hervorragende Rolle gespielt; sie hatte ihn wiederholt mit den höchsten Ehrenämtern betraut: er war in Stuttgart Mitglied des Bürgerausschusses, Abgeordneter zum württembergischen Landtage und auch längere Zeit Reichstagsabgeordneter. Klotz ist nahezu 60 Jahre alt geworden.

Das Gastrecht in Preußen. In Berlin hat man vor kurzem Ausländer (österreichische, russische Staatsangehörige und solche der Balkanstaaten), die in Berlin beschäftigt sind, auf die zuständigen Polizeibüros geladen, wo man über die Art und den Ort ihrer Beschäftigung ein Protokoll aufnahm und ihnen ihren Heimatschein abnahm. Diese Maßregel läßt nichts Gutes ahnen. Wenn in dem Betriebe, wo so ein Ausländer beschäftigt ist, ein Streik ausbricht und er beteiligt sich an ihm, so dürfte ihm sein Heimatschein wieder ausgehändigt und er verhaftet werden, wieder in die Heimat zurückzuführen oder — Streikbrecher zu werden.

### Mißstände im Textilgewerbe.

In der Wachsstockfabrik von Klein in Frankfurt-Griesheim beträgt die Arbeitszeit exklusive Pausen 10 Stunden 20 Minuten. Sonnabends wird mittags durchgearbeitet bis 1/2 Uhr, d. h. von 12—1 Uhr ist Ruhestunde; innerhalb dieser Zeit muß jeder seine vier Stühle abgeben. Wer dies nicht fauler macht, der ist seiner Strafe sicher. Die Löhne sind diesen Verhältnissen angepaßt; tüchtige Weber verdienen in 14 Tagen auf vier Stühlen 36—40 Mk., die Weberinnen 30—36 Mk. in 14 Tagen. Strafen regnet es bei jedem geringfügigen Anlaß. Die Ventilation in den Webstühlen ist die denkbar mangelhafteste; im ganzen Fabrikgebäude ist nicht ein Seitenfenster, überall Oberlicht. Und die ganze Ventilation kann nur durch Öffnen des Oberlichtfensters bewirkt werden.

Solange diese Fabrik besteht, ist nur einmal eine Reinigung der Wände und Balken usw. vorgenommen worden, und zwar vor einigen Wochen. Trinkwasser ist so gut wie keines vorhanden, der Brunnen im Hof gibt schon seit mehreren Wochen kein Wasser mehr, so daß die Leute gezwungen sind, sich in der Kantine künstliches Wasser zu kaufen. Die Fabrik unterhält ein Arbeiterheim, in dem die Arbeiter wohnen können.

Ein weiteres Wohltätigkeitsinstitut ist eine sogenannte Numfutschküche; was da für gutes Geld dem Arbeiter vorgesetzt wird,

ist wirklich rührend. Messer und Gabel muß man sich mitbringen. Von einem Arbeiterauschuß ist keine Spur zu sehen. Hoffentlich faßt hier die Organisation bald Fuß und schafft einen solchen.

In Sohland, in der Alt-Weberei, ist im Färbereiraum wohl ein Ventilator vorhanden, doch wird er nicht in Betrieb gesetzt, so daß die Arbeiter sehr unter der Dampfwirkung zu leiden haben. Unter ihr können auch leicht Verbrühungen und sonstige Unfälle vorkommen.

Berichte aus Fachreisen.

Darmstadt. (Fosamentierer.) Den Höhepunkt der Interesseligkeit haben wir in Darmstadt erreicht. Dies beweist einmal der Besuch der letzten Versammlung, wo im ganzen 5 Mitglieder anwesend waren. Die Herren Fosamentierer haben es ja nicht nötig, in die Versammlung zu kommen; die Lohnbewegung, welche mit knapper Not zu ihren Gunsten ausgefallen ist, ist vorüber und im übrigen brauchen sie den Verband nicht. Drei Viertel unserer Mitglieder wissen überhaupt nicht und wollen es auch gar nicht wissen, welche Rechte und Pflichten sie als organisierte Arbeiter haben. Die Rückständigkeit einzelner Kollegen grenzt schon an etwas, wofür man den Ausdruck Gemeinheit gebraucht, wenn sich die paar Kollegen, welche es ernst mit der ganzen Arbeiterbewegung nehmen, den höhnischen abfälligen Redensarten anhören müssen. Was Kollegialität anbelangt, so bleibt auch sehr viel zu wünschen übrig; einige Kollegen dünken sich etwas Besseres zu sein, und dies ist auch schuld daran, daß wir mehr rückwärts als vorwärts kommen. Hoffentlich bestimmen sich die Herren Fosamentierer eines Besseren. Die nächste Versammlung findet Sonnabend, den 7. März, abends 1/2 9 Uhr, im bisherigen Lokal statt. Zu dieser Versammlung müssen sämtliche Kollegen pünktlich zur Stelle sein.

M. Gladbach. In letzter Zeit kommen die Beiträge schlecht ein. Die Unterfasserer klagen lebhaft über die Lauheit einzelner Mitglieder. Insbesondere trifft dies auf die Logisgänger zu. Wir machen die Restanten darauf aufmerksam, daß die Unterfasserer angewiesen sind, die mit ihren Beiträgen im Rückstande Befindlichen zu notieren, damit sie durch die Geschäftsstelle an ihre Pflicht erinnert werden können. Wer sich dem nicht aussetzen will, Sorge, daß sein Mitgliedsbuch in Ordnung kommt. Um übrigen weisen wir auf § 4 des Verbandsstatuts hin.

Hilden. Es ergeht hiermit an alle Mitglieder die dringende Aufforderung, Montag, den 24. Februar, abends 1/2 7 Uhr, bei Kröll in der Mitgliederversammlung zu erscheinen. Es handelt sich um Dinge von so ernster Wichtigkeit, daß kein einziges Mitglied bei dieser Versammlung fehlen darf.

Hülz. Am 1. Februar tagte unsere Generalversammlung, welche schlecht besucht war. Den Rassenbericht gab Kassierer Josten, welchem einstimmig Entlastung erteilt wurde. Die Vorstandswahl ergab: Heinrich Elspaß, erster, Gerhard Lehmann, zweiter Vorsitzender; Friedr. Josten, Kassierer; Anton Neuhäuser, erster, Johann Arzt, zweiter Schriftführer. Als Revisoren wurden gewählt: Heinrich Rippers, Gerhard Evers und Johann Woltrahie. Darauf nahm der Gauleiter Wilhelm Reimes das Wort: Er führte den Anwesenden die verfloßene Stoffbewegung vor Augen, und widerlegte die Lügen, welche momentan gegen die Verbandsleitung ausgetreut werden. Seine Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. Aus der Wahl eines Delegierten zur Gaukonferenz in Köln ging Kollege Fr. Josten hervor. Darauf wurde noch das Verhalten des vorigen Vorsitzenden der hiesigen Filiale gegenüber gründlich kritisiert, welcher unsere Filiale vernichten wollte, um dann die Mitglieder der Freien Vereinigung in Berlin zuzuführen, ein Plan, der einem sozialdemokratischen Vertrauensmann doch nicht in den Kopf kommen sollte, weil er direkt gegen die Beschlüsse des Parteitages in Essen verstößt. Mit den paar Männchen, welche er mit herüber bekommen hat, legt er keine Ehre ein. Diese gewerkschaftlich Indifferenten, die von der Gewerkschaftsbewegung keinen blauen Dursch haben, haben aber eine Meinung von früher her, da Peter Jansen noch Vorsitzender vom Weberverbande war. Denn sie erklären heute überall, daß dieser Mann jetzt gut machen könnte, was er zu dieser Zeit verpfuscht habe. Nun gut, er muß sich ja selbst damit abfinden, wir werden ohne ihn fertig und werden für unsere Filiale unser Bestes tun, trotz unserer Gegner.

Krefeld-Badum. Die hiesige Filiale des Deutschen Textilarbeiterverbandes hielt am vergangenen Sonntagvormittag im Restaurant Mörsh ihre Mitgliederversammlung ab. Der Kollege Schaub gebachte mit einigen Worten des verstorbenen Kollegen Kriemhild. Die Anwesenden erhoben sich zu Ehren des Verstorbenen von ihren Plätzen. Es wurden dann 14 Austritte bekanntgegeben, doch sprachen die Versammelten die Erwartung aus, daß diese Erklärungen rückgängig gemacht werden.

In seinem Referat: „Arbeitslosenunterstützung“ führte Kollege Flieger aus, daß es bei den jetzigen Beiträgen eine Unmöglichkeit sei, die Arbeitslosenunterstützung einzuführen. Er führt auch an, wie schwierig es ist, zu entscheiden, wann man arbeitslos ist. Wer z. B. einen Tag feiert oder nur Dreiviertelstage arbeitet, ist im Laufe der Woche 1—1/2 Tage arbeitslos. Wir hätten auch diese Art hier in Krefeld allein in Zeiten der Krise mit Tausenden von Arbeitslosen zu rechnen. Dann aber würde die Kontrolle, ob alle arbeitslos Gemeldeten wirklich arbeitslos sind, eine sehr schwierige sein. Jede größere Filiale wäre gezwungen, einen Beamten aufzustellen, um die Kontrolle auszuüben, denn leider haben wir, wie auch bei Krankenkassen, mit Simulanten zu rechnen. Flieger kommt dann auf die anderen Unterstützungsarten zu sprechen und erklärt, diese hätten sich bewährt, aber es müsse einmal ein Ende gemacht werden, sonst verliere unser Verband den Charakter als Kampforganisation ganz und gar. Dies dürfe nicht sein, wir kämen dann soweit, wie die Hirsch-Dunderscher Gewerkschaften.

Am Schlusse seines Referats empfiehlt Flieger, der sozialdemokratischen Partei beizutreten, denn ohne eine starke politische Partei sei es den Gewerkschaften nicht möglich, dauernde Erfolge zu erringen. Flieger erntete für seinen Vortrag allgemeinen Beifall. Alle Diskussionsredner pflichteten dem Referenten bei und brachten wiederholt zum Ausdruck, daß unser Verband eine Kampforganisation und kein Unterstützungsverein sein müsse. Flieger empfiehlt in seinem Schlusssatz, dem Referenten zur Arbeitslosenfrage auf der Gaukonferenz in Köln einen Korreferenten entgegenzustellen. Kollege Fuchs empfiehlt folgenden Antrag an die Generalversammlung zu stellen: „Die Generalversammlung möge beschließen, den wöchentlichen Beitrag obligatorisch einzuführen, und zwar für männliche Mitglieder über 18 Jahre auf 50 Pf., weibliche 30 Pf. und jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen 20 Pf.“ Es wird demgemäß beschlossen. Flieger wünscht: „Die Generalversammlung möge beschließen, daß die Arbeitslosenunterstützung nicht zur Einführung gelange. Sollte die Mehrzahl der Delegierten trotzdem dafür sein, so beantrage die Filiale Badum Urabstimmung der Mitglieder.“ Auch dieses wird beschlossen. Zu Delegierten werden die Kollegen Hugo Schaub und Josef Flieger vorgeschlagen.

Zum Schluß möchten wir die Kollegen und Kolleginnen ersuchen, unsere Versammlungen besser zu besuchen. Kollegen und Kolleginnen! Rasst Euch auf, zeigt durch vollzähliges Erscheinen, daß Ihr gemittelt seid, Euch ein besseres Lebenslos zu erträmpeln. Mülau i. B. Am Sonnabend, den 1. Februar, fand im „Vergnügungshaus“ die Monatsversammlung der Einzelmitgliedschaft des Deutschen Textilarbeiterverbandes statt. Der Bevollmächtigte machte längere Ausführungen: „Ueber das Recht im gewerblichen Arbeitsverhältnis“, an welche sich eine Diskussion angeschlossen. Eine geraume Zeit nahm die Stellungnahme zu der in Leipzig stattfindenden Generalversammlung in Anspruch. Nachdem vier Anträge zur Abstimmung gelangt waren, wurden die Kollegen Rudolf Schreiber und Otto Gerold als Delegierte in Vorschlag gebracht.

Mittweida. Eine Extra-Mitgliederversammlung der Textilarbeiter fand am Sonntag, den 26. Januar, im Saale der „Sängersalle“ statt. In Anbetracht der außergewöhnlich wichtigen Tagesordnung hätte die Versammlung bedeutend besser besucht sein können. Zählt doch gegenwärtig die hiesige Filiale weit über 1000 Mitglieder. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete der erste Vorsitzende, Kollege Julius Lehmann, unserem verstorbenen Hauptkassierer, Kollegen Georg Treue, einen warm empfundenen Nachruf. Desgleichen den zwei verstorbenen Mitgliedern der hiesigen Filiale, den Kolleginnen Frau Martha Steimler und Fräulein Anna Wilhelm. Hierauf sprach Kollege Max Weier: „Ueber die Notwendigkeit eines Lokalbeitrages“. Nach einem 1/2 stündigen interessanten Referat gaben sämtliche Diskussionsredner ihre Zustimmung zur Erhebung eines Lokalbeitrages von wöchentlich 5 Pf. Mit großer Majorität wurde beschlossen, ab 1. März 1908 den Lokalbeitrag zu erheben. Außergewöhnlich notwendig war der Lokalzuschlag deswegen geworden, weil die überaus reichhaltigen Verwaltungsarbeiten im Nebenamt auf die Dauer unmöglich bewältigt werden können und deshalb in allernächster Zeit zur Anstellung eines bezoldeten Beamten geschnitten werden muß.

Reichenau. Am Sonntag, den 2. Februar, hielt die hiesige Zahlstelle eine öffentliche Versammlung im Burkhardschen Lokale im nahen Orte Wald ab. Dieselbe sollte in unserem Orte stattfinden, aber durch das schloße Vorgehen unserer hiesigen Gastwirte war es uns trotz aller Bemühungen nicht möglich. Dieses muß unsere Arbeitererschaft veranlassen, ihr Geld da zu schonen, wo man, kommen wirtschaftliche Interessen in Frage, abgewiesen wird. Die Versammlung war deshalb notwendig, weil hier der Geschäftsgang in der Textilindustrie ein immer schlechterer wird. Die Firma Kreibitz läßt ihren Betrieb von Sonnabendmittag an und Montags ganz ruhen, daselbe ist auch bei den Färbern und Appreturarbeitern der Firma Brendler eingetreten. In der Weberei wird, da noch einige Artikel begehrt sind, vorläufig der Betrieb noch aufrecht erhalten, nur müssen die Arbeiter 8—14 Tage auf Material warten. Auch in einem kleinen Betrieb (Firma Englen) arbeiten einige noch voll, die anderen müssen später anfangen und früher aufhören. Obgenannte Versammlung wurde zu dem Zwecke abgehalten, den Arbeitern die Entstehung und die Zustände, welche eine solche Krise heraufbeschwören, vor Augen zu führen. Der Gauleiter Kollege Hermann Linke aus Neugersdorf hatte das Referat übernommen. Er zeigte den Anwesenden, daß bei der heutigen kapitalistischen Produktionsweise eine Geschäftsstodung unvermeidlich sei. Die Arbeiter müssen daher bei einem schlechten Geschäftsgange die Zeit ausnützen und immer mehr neue Kämpfer unserer Organisation zuführen, damit sie bei einem Aufschwunge dem Moloch Kapitalismus wieder etwas von seinem ungeheuerlichen Profit abringen können. Um so mehr Veranlassung haben aber die Mitglieder, treu und kampfbereit zur Organisation zu halten. Das Unternehmertum der Oberlausitz hat sich vor kurzem wiederum enger und fester zusammenschlossen, und in nicht allzu langer Zeit wird es die Arbeiter seine Macht fühlen lassen, die Zeichen dafür sind deutlich wahrzunehmen. Ganz besonders müssen wir den Mitgliedern, die erst voriges Jahr, als bei der Lohnbewegung die Gewitterwolken schon stark am wirtschaftlichen Horizont standen, noch schnell Schutz in unserem Verbands suchen, ans Herz legen, dem Verbands nun nicht wieder untreu zu werden. Je näher die feindlichen Parteien einander kommen, um so schärfer werden die Kämpfe werden, und wir haben noch viel nachzuholen gegenüber den anderen Arbeiterkategorien.

Rheine. In unserer letzten Mitgliederbesprechung, welche am 6. Februar an bekannter Stelle tagte, die aber leider nur mittelmäßig besucht war, gab Kollege Kesseling den Geschäftsbericht von den drei letzten Quartalen. Der Mitgliederbestand betrug am Schluß des 1. Quartals 184 männliche und 34 weibliche, am Schluß des 2. Quartals 218 männliche und 40 weibliche, am Schluß des 3. Quartals 264 männliche und 40 weibliche. Aufgenommen wurden 192 Mitglieder, übergetreten aus anderen Verbänden sind 19, abgereist 110 und ausgetreten 15 Mitglieder; mithin hat sich unser Mitgliederbestand in dieser Zeit um 86 erhöht. Von unserer Seite wurden vier Fabrikversammlungen einberufen. Öffentliche Versammlungen konnten wegen Lokalmangel nicht stattfinden. Kollege Krohnen-Elberfeld beehrte uns einmal mit seinem Besuche, während Kollege Steinbrink-Düsseldorf dreimal anwesend war. Um die Generalversammlung in Leipzig entspann sich eine lebhafte Debatte. Kollege Kesseling wurde als Kandidat zu dieser aufgestellt. Ein regerer Besuch in den späteren Zusammenkünften wäre wünschenswert.

Sagan. Eine Massenversammlung, wie sie Sagan noch nicht erlebt hat, fand am Mittwoch, den 29. Januar, in Sanders Saal statt. Schon kurz nach 7 Uhr bewegten sich die Arbeiter in Massen durch die Fischendorferstraße und im Ru war der geräumige Saal überfüllt. Kopf an Kopf stand alles und immer neue Scharen strömten herbei. Sogar die Rednertribüne war gedrängt voll, kaum daß noch Platz für die Versammlungsleitung blieb. Um 8 Uhr, noch bevor die Versammlung eröffnet wurde, mußte der Saal polizeilich abgesperrt werden. Aber auch die Gaststuben, der Hausflur und der Hof waren überfüllt, und viele konnten auch dort keinen Einlass finden und mußten wieder umkehren. Circa 1000 Personen mochten anwesend sein und lauschten mit gespanntester Aufmerksamkeit den Ausführungen des Referenten, Gauleiters Kollegen Otto Fritsch-Riegnitz, der über das Thema: „Welche Gefahren drohen der Saganer Textilarbeitererschaft durch die massenhafte Heranschleppung fremder Arbeiter, und welche Stellung nimmt dieselbe ein gegen die in letzter Zeit zutage getretene rigorose Behandlung der einheimischen Arbeiter?“, referierte. Im ersten Teil seines Referats berichtete Kollege Fritsch über die mit den Inhabern der Firma Hof. Löw-Beer, Gebr. Weiß gepflogene Verhandlung. Die Gebr. Weiß hatten nämlich am Dienstag, als sie von dieser Versammlung Kenntnis erhalten hatten, den Vorsitzenden, Kollegen Keller, welcher diese sowohl wie den Direktor der Firma Saganer Wollspinnerei und Weberei mittels eingeschriebenen Briefes eingeladen hatte, ersucht, doch mit dem Gauleiter Fritsch zu einer mündlichen Aussprache zu erscheinen. Dem wurde entsprochen. In dieser Unterredung, die circa 1 1/2 Stunden dauerte, wurden eine Reihe der von den Kollegen Fritsch und Keller vorgebrachten Beschwerden zu beseitigen versprochen und auch einige Vorteile im Lohnangelegenheiten wurden erzielt. Ferner wurde von den Herren Weiß das feste Versprechen gegeben, den im Vorjahre vereinbarten Weberlohnstarif strikte innezuhalten. Das Wertvollste war, daß sie erklärten, die Organisation voll und ganz anzuerkennen und den Kollegen Fritsch und Keller bei irgendwelchen Vorankommen jederzeit den Zutritt gestatten würden, um als Vertreter der Organisation die Interessen der Arbeiter zu vertreten. Auch die Heranziehung fremder Arbeiter suchten sie zu begründen und sie erklärten, daß deshalb hiesige Arbeiter nicht entlassen würden, im Gegenteil, man würde mit Vorliebe einheimische beschäftigen, wenn man nur genügend erhalten könne, und denjenigen Beamten, die sich Uebergriffe gegen die Arbeiter hätten zuschulden kommen lassen, würde man eine gehörige Rüge erteilen, auch werde man sofort den von den Arbeitern gewünschten Ausschluß wählen lassen.

Scharf ging Redner sodann mit dem Gebaren des Direktors und eines seiner Beamten, des Spinnmeisters Schummel, von der Saganer Wollspinnerei und Weberei ins Gericht, wo kurz nach einander mehrere Kollegen gemahregelt wurden. Und als er dann das Antwortschreiben verlas, das Direktor Schlesinger an Kollegen Keller gerichtet, da ging ein Entrüstungssturm durch die Versammelten. Herr Schlesinger schrieb: „Indem ich für die freundliche Einladung danke, bebauere ich, an der Versammlung nicht teilnehmen zu können, da Sie die Namen der betreffenden Beamten nicht genannt, die sich Uebergriffe gegen Arbeiter zuschulden kommen ließen und ich dieselben doch aber vorher gehört haben möchte, um Ihnen Rede und Antwort zu stehen. Im übrigen will ich bemerken, daß, wenn Arbeiter glauben, daß ihnen Unrecht geschehen sei, sich dieselben zuerst bei mir beschweren können.“

An einigen Beispielen zeigte Redner, wie es Arbeitern, die sich „bei ihm“ beschwert hätten, ergangen sei. Auch mit den Hirschen und Nachbarverbänden rechnete Redner gehörig ab. Die Ursachen und Wirkungen der Fremdeneinwanderung noch genügend erläuternd, die Anwesenden auffordernd, sich der Organisation anzuschließen, schloß Redner unter brausendem Beifallssturm seinen Vortrag. Die Diskussion gestaltete sich sehr lebhaft, und auch Frauen nahmen an derselben teil, verschiedene Mitzstände kritisierend. Eine Resolution, durch die die Versammlung ausgedrückt, daß sie mit Befriedigung Kenntnis nimmt von den Ergebnissen der Verhandlung der Organisationsvertreter mit der Firma Gebrüder Weiß, gelobend, die Organisation nach besten Kräften stärken zu helfen und zum Schluß die Leitung der Organisation am Orte beauftragend, geeignete Schritte zu unternehmen, um noch vorhandenen Uebelständen abzuwehren, fand einstimmige Annahme. In seinem Schlusssatz verstand es Kollege Fritsch, in bewegten Worten den Anwesenden die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation begreiflich zu machen. In längeren Ausführungen würdigte er den jetzt herrschenden Lebensmittelpoker und die Blockpolitik, und unter beizender Satire verlas er einige Stellen aus der „Deutschen Tageszeitung“ über das „Schlemmerleben“ deutscher Arbeiter. Drohnende Nachjalen begleiteten diese seine Ausführungen. Mit einem kräftigen Appell, die Organisation und Agitation nach besten Kräften zu fördern, schloß Redner seine Ausführungen. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung ging die imposante, überaus würdig und ohne jeden Zwischenfall verlaufene Versammlung auseinander, die der Organisation wieder eine erfreuliche Anzahl neuer Streiter zuführte. Eine ganze Anzahl „Hirsch-Dunderscher“ Gewerkevereinsmitglieder erklärte schon am nächsten Tage ihren Uebertritt in unsere Organisation. Sie haben begriffen, daß dort ihre Interessen nicht vertreten werden. Nun, hier am Orte haben ja die „Hirsche“ bald ausgelitten. Daß dies bald ganz der Fall sein wird, dazu wollen wir ihnen nach besten Kräften behilflich sein, indem wir bei jeder sich bietenden Gelegenheit den uns noch fernstehenden begreiflich machen werden, daß wir vereinzelt nichts, vereinigt alles sind. w. f.

Literatur.

Soeben ist im Verlage von J. G. B. Dieß Nachf. in Stuttgart erschienen: Die Klassengegenstände im Zeitalter der französischen Revolution. Von Karl Kauisch. Neue Ausgabe der Klassengegenstände von 1789. Preis broschiert 75 Pf., gebunden 1 M. Vereinsausgabe 50 Pf.

Am Schluß der Vorrede zu dieser neuen Ausgabe sagt der Verfasser:

„Sind auch bald vier Menschenalter seit dem Beginn der großen Revolution verfloßen, so wirkt doch dies gewaltige Ereignis bis in unsere Tage nach, und es ist unmöglich, die Klassengegenstände der Gegenwart völlig zu begreifen, wenn man nicht das Verständnis jener Katastrophe gewonnen hat, in der sie zuerst ohne religiöse Verleumdung mit größter Wucht aufeinanderprallten und das Wesen der einzelnen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft enthüllten. Aber sie enthüllten auch das Wesen dieser Gesellschaft selbst, die auf den Gegenständen jener Klassen aufgebaut ist, auf Gegenständen, die notwendigerweise immer wieder zu Katastrophen führen. Formen und Umfang der sozialen Katastrophen wechseln mit der Technik der Wirtschaft, des Verkehrs und der Politik, die Unvermeidlichkeit der Katastrophen bleibt, solange die Gesellschaft auf Klassengegenständen beruht.“

Briefkasten.

Boholt. Strumpffabrikereien in Berlin sind: Felix Lande, Markuststraße; Bäder, Holzmarktstraße; Lehr u. Sohn, Wallstraße.

Bekanntmachungen.

Zentralvorstand.

Wir müssen dringend ersuchen, bei allen Geldsendungen an unseren Kassierer stets die Bestimmung der Gelder auf dem Postanweisungsschnitt anzugeben. Jede Sendung muß mit dem Stempel der Ortsgruppe versehen sein. Dasselbe wird hinsichtlich aller anderen Sendungen an den Vorstand wie auch an die Redaktion verlangt. Alles für diese Bestimmte muß auch von der übrigen Sendung getrennt gehalten sein. Ueber 20 Gramm schwere Zuständbriefe müssen mit 20 Pf. frankiert werden.

Gauverwaltungen.

Gau Schlesien. Gaukonferenz. Auf Beschluß des Gauvorstandes findet die 3. Gaukonferenz des Gaues Schlesien am 19. und 20. April 1908 (Ostern) im „Gewerkschaftshaus“ zu Liegnitz statt. Tagesordnung: 1. Die Tätigkeit im Gau 1906—07. Berichterstatter Gauleiter Otto Fritsch. 2. Rassenbericht. 3. Der innere Ausbau unserer Organisation. Referent Geschäftsführer Max Schiller-Langenbielau. 4. Die Lohnstarife in Schlesien. Referent Geschäftsführer Adolf Drieschner-Reichenbach. 5. Die Generalversammlung in Leipzig. 6. Anträge. 7. Wahl des Gauleiters, des Gauortes und des nächsten Konferenzortes. 8. Verschiedenes.

Anträge der Filialen müssen bis spätestens 15. März 1908 in Händen des Gauleiters sein.

Laut Gaureglement, das in Nr. 51 des „Textilarbeiter“ 1907 abgedruckt ist, haben Delegierte zu entsenden:

- Blumenau 1,
- Breslau 1,
- Bunzlau 1,
- Friedland 1,
- Freiburg 1,
- Görlitz 2,
- Grünberg 2,
- Landeshut 3,
- Langenbielau 3,
- Lauban 1,
- Liegnitz 1,
- Merzdorf 1,
- Neurode 1,
- Neustadt Ob.-Schl. 1,
- Peterswalbau 2,
- Reichenbach 3,
- Sagan 2,
- Schweidnitz 1,
- Wittenthalersdorf 1,
- Zillertal 1.

Außerdem wählen gemeinschaftlich einen Delegierten:

- 1. Leobschütz und Brieg, Wahlleiter: Emil Kandler, Leobschütz, Gerberstr. 6;
- 2. Altwasser und Hirschberg, Wahlleiter: Anton Riesel, Altwasser, 3. Bezirk Nr. 40;
- 3. Neusalz und Greiffenberg, Wahlleiter: Rob. Prägel, Neusalz a. Oder, Markt 19;
- 4. Nechtadt und Sudau, Wahlleiter: Gustav Sternitzke, Konsumverein Frehstadt.

